

P r o t o k o l l

Nr. 4

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 6. Mai 2014

17.00 - 20.25 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Moos

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 3 vom 8. April 2014
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Reglement über die Tagesschule der Stadt Zug (Tagesschulreglement), Totalrevision;
1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2288.1 vom 18. März 2014
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2288.2 vom 7. April 2014
4. Interpellation Philip C. Brunner, SVP: Redet unsere städtische Exekutive eigentlich noch mit der Zuger Kantonsregierung - oder wurstelt sich der Stadtrat selbst planerisch ins ökologische Abseits?
Antwort des Stadtrats Nr. 2302 vom 8. April 2014
5. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Stefan Moos eröffnet die heutige 645. Sitzung des Grossen Gemeinderates und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderäte Susanne Giger, Theo Iten und Franz Weiss; die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Vom Stadtrat ist Stadtrat Andreas Bossard entschuldigt abwesend; die übrigen 4 Mitglieder des Stadtrates sind zugegen.

Ratspräsident Stefan Moos: Anstelle des heute abwesenden Franz Weiss übernimmt Gemeinderat Martin Eisenring die Aufgabe des Stimmenzählers.

Ratspräsident Stefan Moos geht davon aus, dass der Rat allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Ratspräsident Stefan Moos: Gemeinderat Daniel Blank und seine Frau Patrizia sind am 16. April zum zweiten Mal Eltern einer Tochter (Emma) geworden. Ratspräsident Stefan Moos gratuliert der jungen 4-köpfigen Familie ganz herzlich und wünscht alles Gute und Gesundheit! Nachträglich gratuliert Ratspräsident Stefan Moos Gemeinderat Bruno Zimmermann zum Geburtstag vom 20.03., Gemeinderat Hugo Halter zum Geburtstag vom 05.04. Gemeinderätin Monika Mathers zum Geburtstag vom 17.04. und Gemeinderat Willi Vollenweider zum Geburtstag vom 28.04. ganz herzlich! Alles Gute zum Geburtstag im Voraus wünscht Ratspräsident Stefan Moos Gemeinderätin Astrid Estermann für kommenden Freitag, Gemeinderat Philipp Brunner am 28.05. und Gemeinderat Werner Hauser am 31.05.!

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 3 vom 8. April 2014

Zur Traktandenliste:

Ratspräsident Stefan Moos: Die Interpellation der SP-Fraktion vom 28. April 2014: Die Rebells-Halle und die stadträtliche Projekt-Kommunikation, und die Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 28. April 2014 betreffend Bodenbelag der Oberwiler Turnhalle: Kostenübernahme für die zusätzliche Abdeckung bei Vereinsveranstaltungen werden heute unter Traktandum 3 vom Stadtrat mündlich beantwortet.

Das Wort zur Traktandenliste wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingegangen sind; die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 3 der Sitzung vom 8. April 2014:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass keine Berichtigungen eingegangen sind; das Protokoll Nr. 3 der Sitzung vom 8. April 2014 gilt somit als stillschweigend genehmigt.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Postulat Jürg Messmer und Philip C. Brunner: Ohne genaue Berechnung der Folgekosten dürfen keine Investitionskredite mehr bewilligt werden, und bitte auch mit detaillierter Auflistung aller Kosten

Mit Datum vom 23. April 2014 haben die Gemeinderäte Jürg Messmer und Philip C. Brunner folgendes Postulat eingereicht:

„Mit dem am 18. Juni 2013 eingereichten Postulat von Philip C. Brunner und Jürg Messmer "Ohne genaue Berechnung der Folgekosten dürfen keine Investitionskredite mehr bewilligt werden" sollte sichergestellt werden, dass in Zukunft bei allen Berichten und Anträgen des Stadtrates die künftigen Kosten bei Investitionen ausgewiesen werden. Damit in Zukunft sichergestellt ist, dass die Folgekosten auch für alle Entscheidungsträger, z.B. den Stimmbürger nachvollziehbar sind, wird mit dem Postulat der Stadtrat eingeladen, die Berechnung der Folgekosten und -erträge jeweils detailliert auszuweisen. Dazu darf der Stadtrat sehr gerne das als Beilage angefügte Formular verwenden, welches vom Stadtrat beim Bericht und Antrag zum Geschäft G2284 als Beilage 4 beigelegt wurde. Die detaillierten Folgekosten und -erträge müssen auch bei allfälligen Abstimmungsbroschüren klar erkennbar sein!

Begründung:

Der Stadtrat interpretierte das Postulat "Ohne genaue Berechnung der Folgekosten dürfen keine Investitionskredite mehr bewilligt werden" nun offenbar so, dass die Folgekosten jeweils nur als Gesamtsumme ausgewiesen werden müssen. Nur so ist erklärbar, weshalb der Stadtrat im Abstimmungstext betreffend die Sport- und Streethockeyhalle Oberwil die Folgekosten mit CHF 590'000.00 beziffert und sich auf Nachfrage der Medien auf dieses Postulat bezieht. Notabene steht im Postulatstext nirgends, dass die Folgekosten nicht detailliert ausgewiesen werden dürfen.“

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass das Postulat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Juni 2014 zur Überweisung traktandiert wird.

Postulat der SP-Fraktion: Energieeffizient und erst noch Geld sparen dank LED-Strassenbeleuchtung

Mit Datum vom 29. April 2014 haben Gemeinderat Urs Bertschi und Mitunterzeichnende namens der SP-Fraktion folgendes Postulat eingereicht:

„Durch den Stadtrat ist die Möglichkeit von Energieeinsparungen mittels Einsatz von LED-Leuchten bei der Strassenbeleuchtung in der Stadt Zug zu prüfen und (ggf. etappenweise) die Leuchtmittel zu ersetzen.

Begründung:

LED-Lampen benötigen im Vergleich zu anderen Lampen bis zu 40% weniger Strom. Zudem kann das Licht in der Nacht gedimmt werden. Was besonders ins Gewicht fällt: LED-Leuchten haben eine hohe Lebensdauer und erzeugen eine geringe Lichtverschmutzung. Sie reduzieren somit Betriebs- und Wartungskosten, was eine kurze Amortisationsdauer zur Folge hat. Die Energiestadt Landquart hat bereits vor gut zwei Jahren die Strassenbeleuchtung flächendeckend auf LED umgerüstet. Nach einem Jahr zeigt die Evaluation auf, dass die Lichtverschmutzung erheblich abgenommen hat und der Stromverbrauch um 52% gesenkt werden konnte.

Wichtige Kennzahlen der Gemeinde Igis-Landquart:

- Der Stromverbrauch sinkt pro Jahr um 60 Prozent
- Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 620 000 CHF
- Die Strom- und Wartungskosten betragen 80 000 CHF pro Jahr
- Amortisation in 8 Jahren

Quelle: Igis und Landquart, Öffentliche Strassenbeleuchtung: Full-LED

Im Rahmen der Earth Hour 2014 („Earth Hour“ ist die grösste Umweltaktion auf der ganzen Welt.) hat der WWF alle Schweizer Gemeinden zu ihrem Stromverbrauch bei der öffentlichen Beleuchtung untersucht (www.earthhour.wwf.ch). Leider schneidet Zug sehr schlecht ab. Aber es werden bei der Strassenbeleuchtung diverse Verbesserungsmassnahmen aufgezeigt. 2011 haben die Stadt-Zugerinnen und -Zuger die Initiative „2000 Watt klar“ angenommen. Deshalb finden wir, dass es sehr wichtig ist, solche innovativen Investitionen im Bereich Energie zu machen.“

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass das Postulat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Juni 2014 zur Überweisung traktandiert wird.

Interpellationen

Interpellation Astrid Estermann: Wie weiter mit der Planung des Ökihofes?

Mit Datum vom 14. April 2014 hat Gemeinderätin Astrid Estermann folgende Interpellation eingereicht:

„Am 8. April 2014 hat der Grosse Gemeinderat die Motion „Rettet den Ökihof“ an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat zur Beantwortung 12 Monate Zeit. Gemäss Information des Stadtrates sieht die SBB aber bereits ab 2017 am aktuellen Standort des Ökihofes andere Nutzungen vor. Der Stadtrat suchte deshalb nach neuen Standorten in der Stadt Zug und schlug aufgrund seiner Flächenberechnungen das Areal im Göbli vor. Dem Tauschvertrag mit der Korporation stimmte der Grosse Gemeinderat zu, dem Tauschvertrag mit den Wasserwerken jedoch nicht. Dem jetzigen Ökihof steht am Güterbahnhof der SBB eine Fläche von 13'100 m² zur Verfügung. Ebenfalls an diesem Standort ist das Brockenhaus der Frauenzentrale Zug untergebracht. Diese Kombination erbringt Synergien für die Betreiber und die Bevölkerung. Es drängen sich bereits jetzt diverse Fragen im Zusammenhang mit dem Ökihof auf, die nicht für ein ganzes Jahr hinausgeschoben werden können, v.a. wenn sich das Vorhaben der Beibehaltung am alten Standort nicht umsetzen lässt.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat die Chancen für die langfristige Beibehaltung des Ökihofs am Güterbahnhof ein? Welche Kostenfolgen könnten auf die Stadt Zug zukommen? Hat sich an der Kündigungsfrist des Areals Ökihof am Güterbahnhof in der Zwischenzeit etwas geändert?
2. Von welchem Flächenbedarf für den Ökihof geht der Stadtrat im Minimum aus? Wie viel Fläche wird für die Entsorgungsstelle, wie viel als Verkehrsfläche und wie viel für das Brockenhaus der Frauenzentrale benötigt? Kann sich der Stadtrat vorstellen, den Ökihof auf mehreren Etagen zu realisieren?
3. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass der Betrieb eines Ökihofs eine öffentliche Aufgabe ist und nicht an Private weiter gegeben werden kann? Teilt er ausserdem die Meinung, dass es sehr sinnvoll ist, wenn das Brockenhaus weiterhin im Ökihof untergebracht ist und ist er bereit, an dieser Zusammenarbeit unbedingt festzuhalten?
4. Im Zugerland Steinhausen gibt es eine Entsorgungsstelle, die sehr rege genutzt wird. Kann sich der Stadtrat vorstellen, einen ähnlichen Art Satellit im Hertizentrum oder im Metalli zu eröffnen? Kann damit der Flächenbedarf des Ökihofs reduziert werden und wenn ja, um wie viel?
5. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass der Ökihof im Göbli nicht zentral liegen würde, bzw. dass es gut wäre, wenn ein zentralerer Standort in der Stadt Zug gefunden werden könnte?
6. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass am Standort Göbli auch viele Besucher anderer Gemeinden (v.a. von Baar) den Ökihof mitbenutzen würden?
7. Ist der Stadtrat bereit, nochmals neue Standorte in der Stadt Zug zu klären und diese Abklärungen dem Grossen Gemeinderat vorzulegen? Bis wann könnte der Grosse Gemeinderat über die Standortabklärungen informiert werden?

Wir bitten den Stadtrat um schriftliche Beantwortung.“

Ratspräsident Stefan Moos: Die Interpellantin verlangt die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Der Stadtrat hat hiefür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

Interpellation der SP-Fraktion: Die Rebels-Halle und die stadträtliche Projekt-Kommunikation

Mit Datum vom 28. April 2014 haben Gemeinderat Urs Bertschi und Mitunterzeichnende namens der SP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Sport- und Streethockeyhalle werden zurzeit in den Medien heftige Kontroversen geführt, die innerhalb der SP-Fraktion Fragen aufgeworfen haben. So liess Bauchef Andre Wicki am 13. März 2014 in der Neuen Zuger Zeitung verlauten, dass es sich bei der Darstellung der räumlichen Ausdehnung der Halle im Gelände mittels Profilen um einen illegalen Akt handle, was er mit dem Verwaltungsgerichtsentscheid Salesianum begründete.

1. Hat der Stadtrat diesbezüglich juristische Abklärungen machen lassen und teilt er die in der Presse geäusserte Meinung des Bauchefs?
2. Kann aus dem durch den Bauchef zitierten Verwaltungsgerichtsentscheid Salesianum tatsächlich ein Verbot von Bauprofilen während einer Bauplanungsphase abgeleitet werden?

Die Rebels-Halle wird immer wieder als "Sport- und Streethockeyhalle" angepriesen, die sowohl vom Betriebskonzept wie auch von der Bauweise her durch weitere Vereine genutzt werden kann. In seiner Vorlage vom 2. Juli 2013 (Nr. 1915.2) etwa schreibt der Stadtrat, dass die Halle für andere Ballsportarten sowie Gymnastik und Hallenleichtathletik genutzt werden könne. Ebenso seien Vereinsanlässe, Vorführungen und Versammlungen in den wärmeren Monaten möglich.

3. Sind allfällig notwendige Gerätschaften für solche Alternativnutzungen in die Hallenkosten eingerechnet?
4. Wann bestehen konkrete zeitliche Möglichkeiten, die Halle anderen Vereinen oder Dritten zur Verfügung zu stellen? Sind diese zeitlichen Nutzungsfenster attraktiv?
5. Wie viele und welche weiteren (Oberwiler) Vereine werden - sowohl aus baulicher, wie auch betrieblicher Sicht - die Halle künftig tatsächlich nutzen können?

Zu Diskussionen geben auch die Kosten Anlass. So hatte ein Mitarbeiter des Bauamtes im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Nachbarschaft Oberwil-Gimenen verkündet, dass „eine spätere Dämmung der Halle und ein Umbau in eine Dreifachturnhalle geschätzte CHF 2,3 Mio. kosten würde" (Neue Zuger Zeitung vom 08. April 2014, S. 22), obwohl in der BPK auf entsprechende Nachfragen hin betont wurde, dass man keinerlei Angaben zu den Kosten für das Aufrüsten der Kalthalle in eine Mehrzweckhalle machen könne.

6. Woher verfügt der Stadtrat plötzlich über diese Zahlen und warum wurden diese weder der BPK noch dem GGR vorgelegt, geschweige denn nachvollziehbar erläutert?
7. Wie wurden die genannten „Aufrüstungskosten" von ca. CHF 2.3 Mio. berechnet?

In Bezug auf die Folgekosten der Halle wurde im gleichen Artikel der Neuen Zuger Zeitung geschrieben: ... "Mehr als 550'000 Franken jährliche Folgekosten verursache die 6.7 Millionen teure Sporthalle, so lautet das Hauptargument der Hallengegner. Stadtrat André Wicki kontert: ‚Richtig ist, dass die Halle 6.7 Millionen kostet und sich der Unterhalt und Betrieb auf jährlich etwas über 100 000 Franken beläuft.' Aus diesem Grund habe er einen Vergleich mit anderen bereits realisierten Hallen im Kanton Zug zusammenstellen lassen. Darum ist klar: Die neue Sporthalle in Oberwil ist günstiger als alle anderen Hallen im Kanton. Und gratis kann nirgends eine Halle gebaut werden.' ..." (Neue Zuger Zeitung vom 08. April 2014, S. 22)

8. Teilt der Stadtrat die Auffassung der Interpellanten, dass Stadtrat André Wicki die von seinen Leuten korrekt berechneten Folgekosten - welche nota bene aufgrund des Postulats „Messmer/Brunner" bzw. letztlich auf Geheiss des GGR hin voll auszuweisen sind - bewusst klein redet und diese in irreführender Weise den Unterhalts- und Betriebskosten gleichsetzt?
9. Hat der Stadtrat Kenntnis vom erwähnten Vergleich der Rebels-Halle mit anderen Hallen im Kanton Zug?
10. Wurden die Kosten der geplanten Sporthalle mit vergleichbaren Sporthallen (Kalthallen) verglichen oder wurden hier die Kosten von beheizten, multifunktionalen Hallen als Vergleichsbasis genommen?
11. Warum wurde dieser Kostenvergleich nicht auch dem GGR, der BPK und der GPK vorgelegt? Und ist der Stadtrat bereit, die entsprechende Vergleichsstudie dem GGR anlässlich der Interpellationsbeantwortung vorzulegen?
12. Erachtet es der Stadtrat angesichts der schlechten städtischen Finanzlage als opportun, den Oberwil Rebels in Form einer Hallenmiete einen Teil der Betriebs- und Unterhaltskosten

zu überbinden? Wenn ja, wie hoch wird diese Hallenmiete ausfallen? Wenn nein, warum wird keine Miete erhoben?

Und schliesslich liess Bauchef André Wicki in der kürzlich erschienenen „Zuger SVP-Post“ verlauten, dass „Luxusprojekten die Stirn zu bieten ist“.

13. Handelt es sich nach Meinung des Stadtrats bei der geplanten Rebels-Halle gemessen am allgemeinen Nutzen nicht auch um ein Luxusprojekt?
14. Teilt der Stadtrat die Befürchtung der Interpellanten, dass mit solchen "Nice to have"-Investitionen die Glaubwürdigkeit des städtischen Sparwillens leiden dürfte?
15. Besteht nach Einschätzung des Stadtrats die Gefahr, dass eine solche Luxus-Investition die weiteren Diskussionen um eine Neuausrichtung des ZFA erschweren könnten?

Schliesslich hat auch der Bürgerrat der Stadt Zug zur Abstimmung Stellung genommen und in seiner Mitteilung betont, dass der Schutz der hochbetagten und pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums vor Lärmimmissionen höher zu gewichten ist, als das „sture Beharren“ auf einem Hallenstandort, der „raumplanerisch als absolute Unmöglichkeit angesehen werden muss“.

16. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Meinung des Bürgerrats?

Wir ersuchen den Stadtrat um mündliche Beantwortung der Fragen anlässlich der GGR-Sitzung vom 6. Mai 2014.“

Stadtrat André Wicki beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

Frage 1:

Hat der Stadtrat diesbezüglich juristische Abklärungen machen lassen und teilt er die in der Presse geäusserte Meinung des Bauchefs?

Antwort 1:

Vorab ist festzuhalten, dass die Stadt Zug und die Presse gleichzeitg von der Profilierung erfahren hatten und die juristischen Abklärungen erst unmittelbar nach Erscheinen des Presseartikels vom 13. März 2014 in Auftrag gegeben worden sind. Nach Bekanntwerden der Profilierung wurde der Rechtsdienst des Baudepartements vom Finanzdepartement angefragt, wie mit der Profilierung umzugehen ist. Der Rechtsdienst führte aus, dass es sich vorliegend um ein zivilrechtliches Problem handelt. Bauen auf fremden Boden bzw. Profile auf fremden Boden aufzustellen, ist dann zivilrechtlich unzulässig, d.h. "illegal", wenn dies ohne Einwilligung des Grundeigentümers geschieht. Im Einzelnen äusserte sich der Rechtsdienst wie folgt: „Das Baubewilligungsverfahren ist noch nicht eingeleitet. Profile unterstehen in der Regel keiner Baubewilligungspflicht. Beim Bauen beziehungsweise bei einer Profilierung durch Dritte auf fremden Grund und ohne Einwilligung der Grundeigentümerschaft handelt es sich deshalb um ein zivilrechtliches Problem. Es ist darauf hinzuweisen, dass bei der Profilierung durch eine Gegnerschaft keine Gewähr besteht, dass die Profile den Bauplänen entsprechen. Das kann in diesem Verfahrensstadium auch nicht überprüft werden. Aus öffentlich-rechtlicher Sicht hat das Baudepartement grundsätzlich keine Handhabe, die Profile entfernen zu lassen. § 28 der Verordnung zum kantonalen Planungs- und Baugesetz (V PBG) regelt nur die Entfernung der Profile nach Erteilung der Baubewilligung.“ Weiter prüfte der Rechtsdienst des Baudepartements, ob die Stadt als künftige Baurechtsnehmerin zivilrechtlich gegen das Aufstellen der Bauprofile vorgehen kann. Das verneinte das Baudepartment, da die Stadt erst einen Vorvertrag zu einem Baurechtsvertrag abgeschlossen hat. Deshalb hat sie noch keine eigentümerähnliche Rechtstellung. Eine solche

erhält sie erst durch den Abschluss des Hauptvertrages. Die Verpflichtung zum Abschluss des Hauptvertrages besteht erst, wenn der Baukredit rechtskräftig bewilligt und die Baubewilligung für die Halle bzw. für die Überbauung der entsprechenden Fläche erteilt worden ist. Das heisst, die Stadt ist nur mittelbar in ihren Interessen betroffen. Das Baudepartement hielt daher fest, dass die Initiative zum Entfernen der Profile von der Grundeigentümerschaft, den Barmherzigen Brüdern ausgehen sollte; sofern von ihnen gewünscht. Die in der Presse geäusserte Meinung des Bauchefs ist insofern richtig, als es sich bei einer ohne Zustimmung der betroffenen Grundeigentümerschaft erstellten Profilierung um einen unrechtmässigen Akt handelte. Der Stadtrat teilt hinsichtlich dieser Äusserung die Meinung des Bauchefs. Bei der Komplexität des vorliegenden Sachverhalts und der zeitlichen Dringlichkeit weist er aber darauf hin, dass die Äusserungen auf dem heutigen Wissensstand des Stadtrats beruhen.

Frage 2:

Kann aus dem durch den Bauchef zitierten Verwaltungsgerichtsentscheid Salesianum tatsächlich ein Verbot von Bauprofilen während einer Bauplanungsphase abgeleitet werden?

Antwort 2:

Die Stadt war in Beschwerdeverfahren betreffend Baubebauungspläne regelmässig mit der Forderung konfrontiert, dass die in Bebauungsplänen ausgewiesenen Baufelder und die Gebäudehöhen zu profilieren seien. Mit dem Verwaltungsgerichtsentscheid Salesianum wurde diese Frage erstmals gerichtlich geklärt. Die Beschwerdeführenden verlangten dort die Profilierung der Bauten bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Das Verwaltungsgericht führte aus, dass eine Profilierung im Rahmen des Bebauungsplanes vom Gesetz nicht vorgesehen sei, obwohl damit schon die äusseren Abmessungen für spätere Bauten verbindlich vorgegeben würden. Die Profilierungspflicht greife erst im Baubewilligungsverfahren. Weiter hielt das Gericht fest, dass fälschlicherweise signalisiert würde, dass bereits ein Bauprojekt aufliege, wenn Profile bereits im Bebauungsplanverfahren angebracht würden. Der Vorsteher des Baudepartements wurde in der Presse zu dieser Sache wie folgt zitiert: „Spätestens seit dem Verwaltungsgerichtsentscheid Salesianum weiss man, dass erst im Rahmen einer Baubewilligung Bauprofile aufgestellt werden.“ Damit hat er sich lediglich zur strittigen Frage des richtigen Zeitpunkts einer Profilierung geäussert, nicht aber zu einem allfälligen Verbot von Bauprofilen während einer Bauplanungsphase. Ein Verbot von Bauprofilen während einer Bauplanungsphase kann gestützt auf den Entscheid nicht abgeleitet werden.

Frage 3:

Sind allfällig notwendige Gerätschaften für solche Alternativnutzungen in die Hallenkosten eingerechnet?

Antwort 3:

Nein. Es sind keine Gerätschaften und/oder Vorrichtungen für Alternativnutzungen in den Gesamtkosten von CHF 6,7 Mio. eingerechnet.

Frage 4:

Wann bestehen konkrete zeitliche Möglichkeiten, die Halle anderen Vereinen oder Dritten zur Verfügung zu stellen? Sind diese zeitlichen Nutzungsfenster attraktiv?

Antwort 4:

Der Volksauftrag lautet, eine Streethockeyanlage samt zugehöriger Infrastruktur zu erstellen. Somit hat die Sport- und Streethockeyhalle in erster Linie dieser Nutzung zu dienen. Da es dafür eine Halle erfordert und die Halle notgedrungen über entsprechende Voraussetzungen verfügt,

auch andere Sportnutzungen darin abhalten zu können, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, diese auch anderen Vereinen oder Dritten zur Verfügung zu halten. Das für die Benützung der Halle zu Grunde liegende Betriebs- und Nutzungsreglement ist vom Stadtrat festzulegen. Dieses wird festschreiben, zu welchen Zeiten und von wem die Halle genutzt werden kann.

Frage 5:

Wie viele und welche weiteren (Oberwiler) Vereine werden - sowohl aus baulicher, wie auch betrieblicher Sicht - die Halle künftig tatsächlich nutzen können?

Antwort 5:

Mögliche Alternativnutzungen sind in der Vorlage und in der Abstimmungsbroschüre aufgeführt (Siehe Seite 11). Sofern sich die Nutzer mit den einschränkenden Eigenschaften der Halle abfinden können (besonders hinsichtlich der Temperaturen im Winter), kann die Halle für diese aufgeführten Nutzungen dienen. Nebst Vereinen kann die Halle auch von anderen Organisationen und Gruppen genutzt werden. Die Stadt hat keine Umfrage gemacht, welche Vereine und weiteren Institutionen sonst noch Interesse haben, die Halle zu nutzen.

Frage 6:

Woher verfügt der Stadtrat plötzlich über diese Zahlen und warum wurden diese weder der BPK noch dem GGR vorgelegt, geschweige denn nachvollziehbar erläutert?

Antwort 6: Die in den Vorlagen ausgewiesenen Gesamtkosten umfassen ausschliesslich die Kosten des erarbeiteten Bauprojektes. Es wurden keine optionalen Kostenberechnungen in Auftrag gegeben. Die BPK fragte nach den Kosten für eine Aufrüstung der Halle, d.h. für eine beheizte Halle. Die Frage konnte nicht beantwortet werden, weil das Baudepartement über keine Zahl verfügte. Dies war auch nicht Gegenstand des Volksauftrages. Nach dem Entscheid des GGR wurde das Baudepartement vermehrt angefragt, ob man keine Kostenangaben für eine beheizbare Halle machen könne. Mit Blick auf die Informationsveranstaltung vom 7. April hat das Baudepartement die Fachplaner angefragt, ob sie mittels einer Kostenschätzung eine Aussage machen könnten. Die Kostenschätzung (Kostengenauigkeit +/-15) wurde dem Baudepartement am 21. März vom Kostenplaner und vom Architekten zugestellt. Der Gesamtbetrag bzw. die ausgewiesenen Mehrkosten für die gedämmte und beheizte Halle setzen sich aus CHF 2'193'000.-- einschliesslich MWST sowie den Kosten für Unvorhergesehenes von CHF 107'000.-- zusammen (insgesamt CHF 2.3 Mio.)

Frage 7:

Wie wurden die genannten "Aufrüstungs-Kosten" von ca. CHF 2,3 Mio. berechnet?

Antwort 7:

Die Kosten wurden wie unter Frage 6 beantwortet, berechnet. Der Hauptkostenanteil bildet die Fassade. Anstelle der Polycarbonatplatten-Fassade wurde eine in Pfosten-Riegel gefasste verglaste Fassade vorgesehen.

Frage 8:

Teilt der Stadtrat die Auffassung der Interpellanten, dass Stadtrat André Wicki die von seinen Leuten korrekt berechneten Folgekosten, welche notabene aufgrund des Postulats Messmer/Brunner bzw. letztlich auf Geheiss des GGR hin voll auszuweisen sind, bewusst klein redet und diese in irreführender Weise den Unterhalts- und Betriebskosten gleichsetzt?

Antwort 8:

Folie Folgekosten Streethockeyhalle Oberwil

Abschreibungen*

CHF 268'000.00

Kapitalzinsen	CHF	167'500.00
Baurechtszins	CHF	54'600.00
Sachfolgekosten/Betriebsaufwand	<u>CHF</u>	<u>100'500.00</u>
Total	CHF	590'600.00

* durchschnittliche jährliche Kosten während 25 Jahren

Die Folgekostenberechnung, die Bestandteil der GGR-Vorlage ist, zeigt auf, wie sich die Folgekosten zusammensetzen: Die Sachfolgekosten wurden auf rund CHF 100'000.-- geschätzt und die Kapitalfolgekosten betragen CHF 490'000.--. Die Aussage von Stadtrat Andre Wicki ist somit korrekt, dass Unterhalt und Betrieb rund CHF 100'000.-- kosten. Wichtig ist der Hinweis, dass die Kapitalkosten nur einmal anfallen: Entweder als Gesamtsumme oder jährliche Kapitalfolgekosten, die zusammengezählt wieder zur Gesamtsumme führen. Es ist im Übrigen darauf hinzuweisen, dass ein Vergleich mit anderen Sporthallen nur auf Grundlage der Unterhalts- und Betriebskosten Sinn macht. Abschreiben linear oder degressiv, Höhe der Kapital usw. verfälschen das Bild. Stadtrat André Wicki möchte dies aufgrund der Komplexität in einem anderen Kontext erklären: Wenn jemand ein Auto kauft und genügend Geld auf der Bank hat, kann es gekauft werden. Dann fallen zusätzlich noch jährliche Kosten an wie Versicherung, Service, Benzin (Unterhaltskosten). Wenn jemand nicht über das nötige Bargeld verfügt, dann least man das Fahrzeug und bezahlt monatlich eine Leasing-Gebühr. Daneben fallen die gleichen jährlichen Kosten an, wie eben erwähnt. Es käme wohl niemandem in den Sinn, die anfallenden Leasinggebühren zusammenzuzählen und zum Kaufpreis dazuzuzählen und zu sagen, dass das die anfallenden Kosten seien.

Frage 9:

Hat der Stadtrat Kenntnis vom erwähnten Vergleich der Rebels-Halle mit anderen Hallen im Kanton Zug?

Antwort 9:

Die Kostenkennwerte von den anderen Hallen sind Werte, die der Stadtrat offiziell erhalten oder wie erwähnt aus den Unterlagen der städtischen Sporthalle Zug hat. Diese Kennwerte wurden zwecks Vergleichs aufindexiert. Im Baudepartement gehen zudem täglich Anfragen ein. Diese werden selbstverständlich beantwortet. Wer anders soll, wenn nicht das Baudepartement, gezielte Aussagen zu gezielten Bauanfragen machen?

Frage 10:

Wurden die Kosten der geplanten Sporthalle mit vergleichbaren Sporthallen (Kalthallen) verglichen oder wurden hier die Kosten von beheizten, multifunktionalen Hallen als Vergleichsbasis genommen?

Antwort 10:

Der Vergleich basiert auf beheizten Dreifach-Sporthallen. Kostenkennwerte von nicht beheizten Sporthallen lagen dem Stadtrat nicht vor. Deshalb war es erst nach Bekanntwerden der Zusatzkosten möglich, eine einigermaßen vergleichbare Basis für Vergleiche zu schaffen.

Frage 11:

Warum wurde dieser Kostenvergleich nicht auch dem GGR, der BPK und GPK vorgelegt? Und ist der Stadtrat bereit, die entsprechende Vergleichsstudie dem GGR anlässlich der Interpellationsbeantwortung vorzulegen?

Antwort 11

Da der Stadtrat erst seit dem 21. März über die Kostenangaben für eine beheizte Halle verfügte, waren erst ab diesem Zeitpunkt Vergleiche mit anderen Sporthallen möglich. Eine Anfrage beim Bundesamt für Sport bezüglich Kostenkennwerte zeigte, dass es schwierig ist, solche Zahlen zu erhalten. Als Beispiel für eine kostengünstige Halle wurde die Schadau-Sporthalle in Thun angegeben. Den entsprechenden Unterlagen entnimmt der Stadtrat CHF 433.--/m³, ohne deren Abrechnung detaillierter zu kennen. Von der Dorfmatthalle in Rotkreuz hat der Stadtrat die Angaben von der Gemeinde auf Anfrage hin erhalten. Darin weist der Abteilungsleiter darauf hin, dass die Gebäudekosten etwas hoch seien. Das Gebäudevolumen wurde nach SIA 116 ausgewiesen. Dieses wurde von vom Stadtrat um den Bodenzuschlag reduziert, damit das Gebäudevolumen der SIA 416 gleich kommt. Der indexierte (2008 auf 2012) Kostenkennwert beträgt rund CHF 363.--/m³. Die Kostenkennwerte der Sporthalle Röhrliberg sind auf der Homepage der Gemeinde Cham aufgeführt. Der indexierte (2005 - 2012) Kostenkennwert beträgt für diese Dreifachhalle CHF 390.--/m³. Als weiterer und letzter Vergleich wurde die Sporthalle Zug herangezogen. Hiervon verfügt der Stadtrat über die Zahlen, da die Halle von der Stadt gebaut wurde. Hier beträgt der indexierte Kostenkennwert CHF 425.--/m³. Der Stadtrat hat sich in der Auswahl auf den Kanton Zug beschränkt. Der Kostenkennwert für die Sport- und Streethockeyhalle ist mit CHF 310.--/m³ zweifellos eher im unteren Bereich. Dies ist damit begründet, dass die Halle im Innenbereich sehr einfach, schlicht und sich auf das absolute Notwendigste beschränkte. Es sind keine Vorkehrungen für irgendwelche Gerätschaften und dergleichen enthalten.

Frage 12:

Erachtet es der Stadtrat angesichts der schlechten städtischen Finanzlage als opportun, den Oberwil Rebels in Form einer Hallenmiete einen Teil der Betriebs- und Unterhaltskosten zu überbinden? Wenn ja, wie hoch wird diese Hallenmiete ausfallen? Wenn nein, warum wird keine Miete erhoben? Und schliesslich liess Bauchef Andre Wicki in der kürzlich erschienenen "Zuger SVP-Post" verlauten, dass "Luxusprojekten die Stirn zu bieten ist".

Antwort 12:

Nein, die Erhebung einer Hallenmiete ist nicht vorgesehen. Gemäss § 7 Abs. 2 der Verordnung über die Benützung der Sportanlagen, kann die Benützungsgebühr für Anlagen angemessen herabgesetzt oder ganz darauf verzichtet werden, wenn die Nutzerin oder der Nutzer z.B. von Sportanlagen in der Stadt Zug Leistungen im Interesse der Allgemeinheit erbringt, insbesondere auf den Gebieten Bildung, Kultur, Jugend- und Breitensport sowie Gesundheit. Gemäss § 7 Abs. 3 dieser Verordnung legt der Stadtrat die Benützungsgebühren im Rahmen eines separaten Beschlusses fest. Mit Beschluss Nr. 707.12 hat der Stadtrat Benützungsgebühren erlassen und sämtliche Sportvereine der Stadt Zug der Kategorie A zugeteilt. Für die Kategorie A ist die Benützung von Sporthallen, Turnhallen, Gymnastiksälen, Schwinghallen, Fussballplätzen, Leichtathletikanlagen, der Beachvolleyballanlage Brüggli sowie der Schützenmatt (Wiese und Hartplatz) kostenlos. Für die Rebels ist keine Abweichung von der geltenden Gebührenregelung vorgesehen. Wie für die anderen Vereine soll auch für die Rebels die Benützung der Halle kostenlos sein.

Frage 13:

Handelt es sich nach Meinung des Stadtrats bei der geplanten Rebels-Halle gemessen am allgemeinen Nutzen nicht auch um ein Luxusprojekt?

Antwort 13:

Bei Volksaufträgen bildet sich der Stadtrat aus seinem demokratischen Verständnis heraus keine Meinung darüber, ob es sich um ein Luxusprojekt handelt.

Frage 14:

Teilt der Stadtrat die Befürchtung der Interpellanten, dass mit solchen "Nice to have"-Investitionen die Glaubwürdigkeit des städtischen Sparwillens leiden dürfte?

Antwort 14:

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass sich die finanzielle Situation der Stadt Zug seit der Annahme der Volksinitiative "Für einen Sport- und Streethockeyplatz für Oberwil" im Jahr 2007 erheblich geändert hat. Da die strittige Vorlage zur Rebellshalle auf einen Volksauftrag zurückgeht, teilt der Stadtrat diese Befürchtung nicht.

Frage 15:

Besteht nach Einschätzung des Stadtrats die Gefahr, dass eine solche Luxus-Investition die weiteren Diskussionen um eine Neuausrichtung des ZFA erschweren könnte?

Antwort 15:

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Wirksamkeitsberichtes für die Anpassung des Finanzausgleichs wurde verschiedentlich die Kritik laut, dass sich die Stadt Zug Luxusprojekte leiste und Ausgaben bewillige, die sich andere Gemeinden nicht leisten könnten. Deshalb definierte der Stadtrat 2013 einen dreistufigen Massnahmenplan und reagierte mit einer einschneidenden Verzichtsplanung. Bezüglich der Halle in Oberwil hat der Stadtrat einen politischen Auftrag zu erfüllen. Ein Platz für die Sportart Streethockey ist jedoch basierend auf der Lärmschutzverordnung nicht möglich. Deshalb wird dem Volk für die Umsetzung der Initiative ein Hallenprojekt zur Abstimmung unterbreitet.

Frage 16:

Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Meinung des Bürgerrats?

Antwort 16:

Der Stadtrat hat Verständnis dafür, dass der Bürgerrat dem Projekt ablehnend gegenübersteht. Dass heute eine Halle zur Diskussion steht, hängt eben mit der Lärmproblematik zusammen. Die umweltrechtlichen und lärmschutzrechtlichen Bedingungen werden eingehalten. Im Übrigen bestanden bei der Erstellung des offenen Rebells-Platzes ähnliche Befürchtungen von Beschwerdeführenden der angrenzenden Wohnsiedlung, dass es durch die Rebells zu nächtlichen Ruhestörungen kommen könnte. Diese haben sich nach Wissen des Stadtrates nicht bewahrheitet. Stadtrat André Wicki beantragt dem GGR, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Christina Huber: Der GGR hat es gehört: Formaljuristisch gesehen ist eine Profilierung durch Dritte auf fremden Grund und ohne Einwilligung der Grundeigentümerschaft unzulässig. Das kann die SP-Fraktion absolut nachvollziehen und dies erscheint ihr nicht nur juristisch, sondern ganz grundsätzlich richtig so. Nun war es – nach ihrem Wissenstand – aber ja nicht so, dass das gegnerische Komitee die Profile in einer Nacht-und-Nebel-Guerilla-Aktion aufgestellt hat, sondern vielmehr den Landpächter um Erlaubnis gefragt hat – ein Weg den wohl viele juristische Laien beschritten hätten in der naiven Annahme, dass dies so in Ordnung geht. Nun war es – wenn die SP-Fraktion richtig informiert ist – auch so, dass die Profile bereits eine Weile standen bis es zu besagtem Presseartikel in den Neuen Zuger Zeitung kam.... Andere Medien hatten nämlich bereits einen Monat zuvor hierüber berichtet! Dass die Neue Zuger Zeitung erst einen Monat spä-

ter darüber schreibt und der Bauchef dann ganz überrascht ob der Profile ist und diese Plattform zugleich für etwas Abstimmungspropaganda nutzt, riecht in den Nasen der SP-Fraktion zwar etwas nach Inszenierung. Aber so funktionieren manche politischen Akteure und solche Aktionen gehören zum politischen Spiel dazu, das ist legitim. Nicht legitim, sondern hart an der Grenze bzw. absolut daneben ist aber, dass Stadtrat André Wicki die Plattform dazu nutzt, die Profil-aufstellenden öffentlich zu diskreditieren und der Illegalität zu bezichtigen, ohne dass er vorher abgeklärt hatte, wie sich der Sachverhalt juristisch darstellt und wie die Profile denn überhaupt auf diese Wiese kamen. So ein Verhalten ist in den Augen der SP-Fraktion äusserst fragwürdig! Heute wird das Ganze etwas runtergespielt und nachträglich auch damit legitimiert, dass eine Profilierung durch das Gegenkomitee halt auch nicht die Gewähr biete, dass die Profile tatsächlich den Bauplänen entsprechen. Aber äxgusi, liebe Stadträtin, liebe Stadträte, warum wurde den Profilierenden nicht einfach Hand geboten und dem Komitee angeboten, die Profilierung durch Fachkräfte zu unterstützen, damit – ganz im Sinne der Transparenz – der Bevölkerung das Ausmass der Halle vor Augen geführt werden kann? – Andere Exekutivmitglieder in diesem Kanton haben dies – ohne ihr Gesicht zu verlieren auch schon gemacht – Christina Huber erinnert etwa an die Abstimmung über die Tangente Zug-Baar, bei der das kantonale Baudepartement mit dem gegnerischen Komitee zusammengearbeitet hat, als es um das Ausstecken der Tunnelportale sowie des Strassenverlaufs ging. – Das wäre doch auch ein Weg, wie man Politik machen könnte! Transparent und Fair.

Nutzung der Halle durch weitere Vereine oder Dritte: Die geplante Halle wird „in erster Linie der Nutzung für die Rebels dienen“ (Zitat Stadtrat) – es ist also in der Tat eine Rebellshalle und nicht wirklich eine Halle für allerlei Sport vor Ort und diverse Vereine, wie bisweilen in den aktuellen Debatten suggeriert wird. Fakt ist auch, dass die Halle „einschränkende Eigenschaften“ (Zitat Stadtrat) hat, die insbesondere in den kalten Wintermonaten kaum andere Nutzungen zulassen. Fakt ist auch, dass der Stadtrat heute keine Aussagen dazu macht, ob und wann konkrete zeitliche Nutzungsfenster für andere Vereine offen sind, er wird dies erst nach der Abstimmung in einem Reglement festlegen. Das heisst für die SP-Fraktion, dass vom aktuellen Betriebskonzept der Rebels ausgegangen werden muss, das nicht viel Spielraum für andere Vereine offen lässt, obwohl es ja im Rahmen des Abstimmungskampfes wohlweislich und interessanterweise plötzlich schlanker daher kommt als das Konzept das dem GGR damals im Rahmen der Vorlage präsentiert wurde.

Kosten einer allfälligen Aufrüstung der Halle: Nach Meinung der SP-Fraktion ist es höchst fragwürdig, dass eine parlamentarische Kommission keine Informationen erhält unter Verweis darauf, dass man keine Zahlen hätte und der Kommission auch nicht anbietet, die entsprechenden Abklärungen zu treffen, letztlich dann aber im Hinblick auf eine Informationsveranstaltung Fachplaner mit einer Kosteneinschätzung beauftragt. Parlamentarische Kommissionen sollten doch genauso das Recht auf die entsprechenden Informationen haben, damit sie ein Geschäft beurteilen können. In ihren Augen ein sehr fragwürdiges Vorgehen, das hier gewählt wurde.

Vergleich geplante Halle mit anderen Hallen: Wie von der SP-Fraktion vermutet, hat Stadtrat André Wicki hier Äpfel mit Birnen verglichen. Es ist doch nicht erstaunlich, dass eine Kalthalle andere Kostenfolgen hat, als die zum Vergleich beigezogenen beheizten Dreifach-Sporthallen. Hier wurde sachlich höchst fragwürdig und absolut unfair kommuniziert. Hier wird Abstimmungspropaganda gemacht.

Luxusprojekt Streethockeyhalle? Auf die Frage, ob es sich bei der Streethockeyhalle nun um ein Luxus- resp. nice-to-have-Projekt handelt oder nicht, kriegt der GGR ausweichende Verweise auf die damalige Abstimmung und den damit verbundenen Auftrag... Wie soll der GGR dieses Ausweichen interpretieren? Dass die Halle halt doch durchaus ein Luxusprojekt ist, das momentan etwas quer in der städtischen Sparlandschaft steht?! – Der SP-Fraktion bleibt nur die Hoffnung, dass der Stadtrat sich auch bei anderen Volksanliegen, – Christina Huber denkt natürlich an 2000 Watt und Wohnen in Zug für alle – mit ebenso viel Verve und Finanzmitteln für eine Realisierung des Volksauftrages einsetzt.

Philip C. Brunner beantragt Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Philip C. Brunner: Hier wird Abstimmungspropaganda gemacht, hat Christina Huber eröffnet. Philip C. Brunner fragt sich, wer hier Abstimmungspropaganda macht. In rund 2 Wochen findet die Abstimmung statt, die diverse Spalten in der Neuen Zuger Zeitung füllt. Offenbar gehen nicht nur in Oberwil, sondern in der ganzen Stadt Zug die Wogen hoch. Jetzt wird hier im Rat eine Diskussion geführt, die eigentlich abgeschlossen ist. Die von der SP-Fraktion aufgeworfenen Fragen hätten in den Kommissionen und im GGR aufgeworfen werden sollen. Was ist der Sinn dieser Diskussion? Ist es der Sinn, dass morgen in der Neuen Zuger Zeitung etwas Wellen geworfen und Stimmung gemacht wird gegen oder vielleicht auch für die Halle? Das kann es nicht sein. Diese Diskussion wurde geführt. Man kann mit guten Argumenten für oder gegen diese Halle sein. Das Volk wird entscheiden. Diese aufgeregte Diskussion hier ist etwas fragwürdig, wenn auch in der Tat gewisse Fragen, die gestellt wurden, auch gestellt werden können. Aber man hätte sie damals stellen sollen als das Thema hier zur Debatte stand. Dann hätte man entsprechende Antworten erhalten. Das Vorgehen, so kurz vor Torschluss irgendeine Methoden an sich zu reissen und die Initiative zu ergreifen, versteht Philip C. Brunner nicht. Philip C. Brunner ist überhaupt nicht Vertreter dieses Stadtrates, sondern ganz im Gegenteil: er ist der erste, der hier durchaus auch kritische Fragen stellt. Philip C. Brunner fragt sich aber wirklich, was mit diesen Interpellationsfragen bezweckt wird, wird doch die Abstimmung so oder so am 18.5.2014 stattfinden.

Monika Mathers wird sich Mühe geben, nichts zu sagen, was man hätte vorher abklären können, möchte aber trotzdem noch einige Worte zu dieser Profilierungsgeschichte sprechen. Monika Mathers wurde dazu in der Presse als illegal usw. bezeichnet. Einen Monat nach Aufstellen der Profile mit Einverständnis des Pächters - er hat ähnliche Eigentümerrechte wie der Baurechtsnehmer – hat Monika Mathers einen ganz nervösen Anruf von Charly Keiser von der Neuen Zuger Zeitung erhalten. Er warf Monika Mathers vor, das sei illegal. Es gäbe einen Gerichtsentcheid, welcher sage, dass das total falsch und illegal sei. Als Monika Mathers sagte, sie kenne den Entscheid nicht, wurde sie als Lügnerin bezeichnet. Charly Keiser hat auch mehr oder weni-

ger gesagt, der Bauchef sei am Amok laufen. Monika Mathers hat diesen Gerichtsentscheid aufgetrieben und hat eine Stunde danach Charly Keiser in einem Mail erklärt, was im Gerichtsentscheid steht. Charly Keiser hätte also Zeit gehabt, seinen Artikel noch abzuändern. Er tat das aber nicht. Dann hat Monika Mathers einen Brief geschrieben und das andere Komitee aufgerufen, mit ihr die Profile durch die Stadt ausmessen zu lassen. Das wurde abgelehnt. Die Profile stehen übrigens immer noch. Auch diese Zeitungsmitteilung ist also eine Zeitungssente oder Zeitungsgans. Monika Mathers befragte noch einige Architekten, ob es üblich sei, dass solche Sachen vorher aufgestellt würden. Nach deren Meinung sei das zwar nicht üblich, aber ab und zu werde es getan. Ein anderer Architekt der Stadt St. Gallen sagte Monika Mathers, sie würden die Leute sogar aufmuntern, möglichst früh und lange vor dem Baubewilligungsverfahren Profile auszustecken, damit sich auch der Laie ein Bild machen könne. Die Illegalität findet Monika Mathers daher etwas schwierig. Interessant war auch, dass die Sporthalle in Oberwil nun nur als Sporthalle verkauft wird. Im Abstimmungsbüchlein steht nicht mehr Rebellshalle beim Bild. Sie ist jetzt plötzlich wieder zur Streethockeyhalle geworden. Die Halle war kein Volksauftrag. Der Stadtrat hätte diese Halle nicht vorlegen dürfen, wurde gegenüber Monika Mathers mehrmals geäußert. Der Volksauftrag war ein Platz, der aber nicht möglich ist. Abgesehen davon werden diesen Herbst die Wahlen nach Majorzsystem durchgeführt, obwohl zweimal diese Abstimmung nicht durchgekommen ist, sondern erst beim dritten Mal beschlossen wurde. Der Vorwurf, das sei nicht demokratisch, stimmt einfach nicht. Interessant ist, dass regelmässig der Bauchef dem GGR den Pachtzins unterschlägt. Der Pachtzins ist eine jährliche Zahlung und gehört zu den Folgekosten. Im besten Fall betragen die Folgekosten ohne Abschreibungen CHF 154'000.--. Die ganzen Kosten sind auch noch nicht so klar. Architekten haben Monika Mathers gesagt, sie würden nicht glauben dass diese Halle überhaupt für diesen Preis gebaut werden könnte. Es liegt erst eine Machbarkeitsstudie vor. Monika Mathers findet es sehr schwierig, dass der Bauchef während eines Abstimmungskampfes verschiedene Nachbarschaften kontaktiert und sie informiert, ohne dass die Gegnerschaft ein Gegenreferat halten darf.

Martin Kühn: Auch die FDP-Fraktion hat die mündliche Beantwortung des Stadtrates zur SP Interpellation zur Kenntnis genommen. Auch wenn sie den leisen Verdacht nicht los wird, dass hier von Seiten der SP-Fraktion auch etwas Wahlkampf betrieben wird: Gewisse Fragen in der Interpellation sind wirklich gerechtfertigt. So kann es nach Meinung der FDP-Fraktion nicht sein, dass der Stadtrat respektive Mitarbeiter der Verwaltung gewisse Informationen selektiv an einer Nachbarschaftsversammlung streuen und diese doch wichtigen Informationen nicht dem GGR mitteilen. Auch die Frage der Kostenwahrheit ist relevant, diese Frage wurde ja auch in den Leserbriefspalten diskutiert. Fakt ist, dass man zwischen liquiditätswirksamen Betriebskosten (in dieser Vorlage ca. CHF 100'000.--) und liquiditätsunwirksamen Kapitalkosten, also Abschreibungen (für die Halle CHF 440'000.--) unterscheiden muss. Im Abstimmungsbüchlein sind beide Kosten ausgewiesen. Sie sind aber nicht aufgeteilt. Bei einem solchen Projekt müssen auch beide Kosten, also die Betriebs- wie auch die Kapitalkosten, vollständig miteinberechnet werden, alles andere ist schlicht und einfach falsch. Interessanter findet Martin Kühn hier aber den Vergleich zu anderen, ebenfalls heftig diskutierten Vorlagen. So war beispielsweise im Abstimmungsbüchlein betreffend Kauf L+G Gebäude ab Bezug der Verwaltung von den jährlich CHF 2 Millionen Abschreibungskosten keine Rede. Für die Fragen 13 bis 15 zum Thema Sparwillen und Finanzlage Stadt Zug hat Martin Kühn persönlich grosses Verständnis. Aber er muss dem Stadtrat auch Recht

geben, dass er lediglich einen Volkswillen umsetzt, diesen aber natürlich unter möglichst effizientem Einsatz von finanziellen Ressourcen erledigen muss. Zum Schluss muss Martin Kühn feststellen, dass ihn der neue Sporelan der SP natürlich sehr erfreut.

Adrian Moos möchte sich nicht zu den Antworten und zur Abstimmung, sondern nur zwei Gedanken äussern. Das erste hat Monika Mathers bereits gesagt: Es liegt hier eine Machbarkeitsstudie als Grundlage vor. Daher erstaunt es nicht, dass erst im Nachgang gewisse Zahlen und Fakten auf den Tisch kommen. Der GGR hat ganz bewusst gesagt, er wolle keinen Planungskredit sprechen, weil diese Kosten allenfalls irgendwo verloren gehen. Das ist jetzt das Resultat davon: Es liegt keine bis ins letzte Detail ausgearbeitete Planungsarbeit vor, sondern es handelt sich um eine Grobskizzierung. So ging man in die Abstimmung. Das haben auch die Kommissionen gewusst und so gutgeheissen. Von daher ist die Entwicklung durchaus verständlich. Der zweite Vorwurf an Stadtrat André Wicki, dass die Stadt Propaganda mache und im Sinne eines Pro-Auftritts sich präsentiert hätte, muss zumindest für Oberwil zurückgewiesen werden. Es handelte sich lediglich um eine sachliche Information durch die Stadt. Weder das Pro-Komitee noch das Gegen-Komitee haben ein Statement abgegeben.

Urs Bertschi nimmt weder als BPK-Präsident noch als Fraktionssprecher, sondern persönlich Stellung: Beim Lesen der Interpellationsantwort fühlte sich Urs Bertschi in die 70er Jahre zurückversetzt, wo es die berühmten Radio-Eriwan-Witze gab. „Gibt es in Zug mehr Humor als anderswo? Im Prinzip Ja, aber wir haben ihn auch bitter nötig.“ Philip C. Brunner hat etwas arg auf Winkelried gemacht, er als kritischer Geist in diesem Rat. Urs Bertschi wäre froh, wenn er ab und zu mit gleichen Ellen messen würde. Das zeitliche Moment (2,5 Wochen vor der Abstimmung) rechtfertigt es nicht, diese Diskussion nicht zu führen. Es geht hier nicht nur um die Rebellsgeschichte, sondern um ganz Grundsätzliches. Wenn Adrian Moos sagt, es sei kein Projektierungskredit, sondern eine Machbarkeitsstudie, dann ist Urs Bertschi der Meinung, wäre es oberstes Gebot eines jeden dieser fünf Stadträte, dies nach aussen auch klar so zu kommunizieren, also dass vermutlich noch Luft nach oben oder unten drin ist. Bezüglich Berichterstattung ist man auf die seriöse Presse dieser Stadt angewiesen. Wenn man dieser Berichterstattung Glauben schenkt, wurden hier klare Zahlen kommuniziert. Der Stadtrat hinterlässt nach Meinung von Urs Bertschi zumindest einen fahlen Anschein der Parteilichkeit, welcher sich mit dem Volksauftrag nicht mehr rechtfertigen lässt. Das zuständige Baudepartement liess vertiefte Abklärungen treffen, die ausschliesslich für eine Nachbarschaftsveranstaltung eingesetzt wurden. Urs Bertschi hat bisher noch keine Zahlen der Hallenevaluation usw. gesehen. Insbesondere die BPK, aber auch der GGR werden so desavouiert. War die Frage in der BPK, die explizit zu dieser Thematik Umbau Kalthalle, Warmhalle usw. gestellt wurde, nicht wichtig genug, um aus eigenem Antrieb Abklärungen zu treffen? Diese Frage war berechtigt und wurde mit Nichtwissen beantwortet. Hier betreibt ein Stadtrat, der wohl nur zufälligerweise in Oberwil wohnt, zielgerichteten Abstimmungskampf und vorgezogenen Wahlkampf. Dies eben nicht nur für seine Person, sondern konkret auch zu Lasten der notwendigen Sachpolitik. Die Frage der Miete lässt sich nicht mit einer solchen Antwort abtun. Es geht hier nicht um eine Turnhalle, die von weiteren Sportvereinen genutzt wird, sondern faktisch, um eine Exklusivhalle ähnlich wie der EVZ. Wieso ist man nicht bereit, sich diesen Fragen zu stellen? Wieso haben die Rebells keine Miete zu bezahlen? Für Urs Bertschi von der SP ist das unverständlich. Die Ausbaurkosten der Halle in eine Warmhalle sind für Urs Bertschi

völlig intransparent, obwohl man mit konkreten CHF 2,3 Mio. ins Rennen geht. Das ist zu diffus und zu schwammig. Die Fassade ist das eine, es kommen aber noch x andere Arbeitsarten dazu. Ignaz Voser hat konkret die Frage gestellt, ob darüber nachgedacht wurde, diese Halle vielleicht schon bezüglich Grösse adäquat zu planen, sodass vielleicht tatsächlich die besagte Dreifachturnhalle überhaupt möglich wird, ohne dass einige Meter fehlen. Eine Antwort hielt man nicht für notwendig. Wenn man ein solches Projekt im Hinterkopf hat, muss die Grundstruktur bereits stimmen, um allenfalls einen solchen Weg überhaupt gehen zu können. Urs Bertschi geht davon aus, dass heute eine Rebels-Kalthalle geplant wird. Dann sind halt die Voraussetzungen nicht im vernünftigen Mass gegeben für weitere Nutzungen. Mit den fragwürdigen Zahlen bezüglich Vergleich mit anderen Hallen wird gegen aussen suggeriert, es sei alles im grünen Bereich. Es wird aber hier mehr oder weniger im Blindflug geflogen oder mit einer schwarzen Brille gefahren. Diese Diskussion muss aber hier nicht geführt werden. Trotzdem ist es Urs Bertschi ein Anliegen, das nochmals auf den Tisch zu legen. Was hier abgeht bezüglich Propaganda, ist nicht mehr seriös. Geschrieben wurde in der Tat genug. Wenn sich dann die Urheber der Folgekosten-deklaration schlussendlich noch in einem Leserbrief dagegen wehren, fragt sich doch, wie viel Hüt- und Hott-Politik der GGR hier fahren will. So geht es nicht. Es ist auch schade, wenn Fraktionen hier in diesem Rat ihren Mitgliedern faktisch das Rederecht verbieten. So hat Urs Bertschi kaum einen Leserbrief der FDP gesehen, nur weil die Mitgliederversammlung die sogenannte Ja-Parole beschlossen hatte. Mitglieder der FDP haben hier im Rat noch Nein gesagt und sind heute im Komitee. Urs Bertschi weiss nicht, was da abgegangen ist. So kann nicht politisiert werden.

Martin Eisenring: Die Fragen wurden sehr berechtigt aufgeworfen. Der Rat hat bei diesem Geschäft das Unglück, dass es in ein Wahljahr fällt und daher teilweise Klientele-Politik betrieben wird, welche diese Stadt allenfalls sehr teuer zu stehen kommt. Martin Eisenring hofft, dass, wenn diese Abstimmung zugunsten der Halle ausfallen wird, dann doch wenigstens die Zahlen stimmen und sich die Stadt nicht in ein Abenteuer stürzen muss, das dann noch teurer wird als die präsentierten Zahlen. Ansonsten müsste das politische Konsequenzen haben. Es handelt sich um ein wichtiges Geschäft. Es werden dafür Steuergelder eingesetzt, die von den Bürgerinnen und Bürgern hart erarbeitet werden. Es ist daher eine zwingende Aufgabe, sorgfältig mit diesen Mitteln umzugehen. Es erinnern sich alle an die vom Stadtrat im letzten Jahr präsentierten Sparvorschläge. Alle mögen sich erinnern, dass man dabei von Beträgen von ca. CHF 20 - 50'000.-- sprach, die sehr hart erkämpft werden mussten. Heute wird mit einer grossen Grosszügigkeit und wenig Sorgfalt mit Steuergeldern umgegangen. Es ist bedenklich, dass hier auch von bürgerlicher Seite - auch von der CVP - diese Thematik in diesem Geschäft wenig aufgegriffen wurde. Martin Eisenring gibt das zu denken.

Stadtrat André Wicki: Die Profile sind ein zivilrechtlicher Aspekt. Das wurde bereits ausführlich dargelegt. Am 13.3.2014 ist ein Artikel in der Neuen ZZ erschienen. Bis einen Tag zuvor hatte der Stadtrat davon keine Kenntnis. Wenn schon von Partnerschaft gesprochen wird, dann kann der eine Partner auch den anderen Partner anrufen. Stadtrat André Wicki hat auch nicht Äpfel mit Birnen verglichen, sondern Äpfel mit Äpfeln. Der Auftrag war eine Kalthalle. Dazu wurde ein Projekt vorgelegt. Es gibt keine Projekte, die mit einer Kalthalle verglichen werden können. Also wurde das Ganze gekehrt: die Kalthalle wurde zu einer Warmhalle gemacht, was zu diesen Zahlen führte. Diese Zahlen wurden vorgelegt, weil der Stadtrat darauf angesprochen worden war.

Jeder kann das Baudepartement anrufen: Am Abend ist jemand vor Ort und macht eine Präsentation.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass **die Interpellation der SP-Fraktion: Die Rebels-Halle und die stadträtliche Projekt-Kommunikation beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

Interpellation Fraktion Alternative-CSP zum Bodenbelag der Oberwiler Turnhalle: Kostenübernahme für die zusätzliche Abdeckung bei Vereinsveranstaltungen

Mit Datum vom 28. April 2014 hat Gemeinderat Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Interpellation eingereicht:

„Am 27. Oktober 1996 wurde die Turnhalle Oberwil von einem Brand so stark beschädigt, dass Sie abgerissen und neu gebaut werden musste. Am 1. Juli 1997 stimmte der GGR einem Baukredit für einen Neubau einer „Turnhalle plus“ zu. Da die Turnhalle auch als Begegnungsort für verschiedenste Dorf- und Vereinsanlässe dienen sollte, beschloss der Rat, die Halle mit einer Küche, einem Raum für Bühnenmobiliar und einem Lastenlift zu ergänzen. Zitat aus der Stadtratsvorlage 1382 vom 13. Mai 1997: Ausschlaggebend für den Einbau eines Lastenliftes waren nicht nur Überlegungen im Hinblick auf einen behindertengerechten und rollstuhlgängigen Zugang zum Turnhallenniveau. Ebenso wichtig ist der Transport von Turngeräten und Tischgarnituren sowie die Versorgung der Küche bei den verschiedensten Dorf- und Vereinsanlässen.“ Im Jahr 2013 wurde aber die Turnhalle nur gerade vier Mal für solche Anlässe gemietet. Ein Problem sei, so hört man, der ungeeignete Turnhallenboden, der für Feste und Anlässe extra abgedeckt werden müsse. Damit entstehen Kosten für die Organisatoren und Vereine von bis zu CHF 1000.- pro Anlass. Es ist verständlich, dass Vereine, deren Kassen meistens nicht prall gefüllt sind, die extra für sie ausgebaute Turnhalle für ihre Anlässe aus Kostengründen meiden.

Darum bitten wir den Stadtrat, zu folgenden Fragen mündlich Stellung zu nehmen:

1. Ist der Boden der Turnhalle tatsächlich so heikel, dass er für Vereinsanlässe geschützt und abgedeckt werden muss?
2. Ist der Stadtrat gewillt, die Kosten zur Abdeckung des Bodens für die lokalen Vereine ganz oder teilweise zu übernehmen?
3. Ist er auch bereit, diese Kosten für „allgemeine Dorffeste“ zu tragen?

Ein diesbezügliches Entgegenkommen des Stadtrates würde sicher dazu beitragen, das Oberwiler Vereinsleben zu beleben und zu bereichern.

Wir danken dem Stadtrat für die mündliche Beantwortung unserer Fragen an der nächsten GGR Sitzung.“

Stadtrat Karl Kobelt beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

Frage 1:

Ist der Boden der Turnhalle tatsächlich so heikel, dass er für Vereinsanlässe geschützt und abgedeckt werden muss?

Antwort 1:

Beim Neubau der Turn- und Mehrzweckhalle zur Primarschule in Oberwil 1998 wurde ein punktelastischer Bodenbelag von der Baukommission ausgewählt. Diese Art von Bodenbelag eignet sich gut für vorwiegend von Schülern benutzte Turnhallen. Der Sportbodenbelag selbst besteht aus mehreren dünnen Schichten und misst insgesamt ca. 15 mm. Damit der Sportbodenbelag Gelenk schonend wirkt, muss er Schläge abfedern und Schutz bei Stürzen bieten. Der Turnhallenbodenbelag ist für andere als sportliche Anlässe aus folgenden Gründen mit den zur Verfügung gestellten Materialien abzudecken:

- A. Die Benützungsordnung für die Turn- und Gymnastikhallen der Stadt Zug vom 1. Januar 2013 schreibt vor, dass die Hallen nur mit sauberen und nicht färbenden Trainingsschuhen betreten werden dürfen.
- B. Tisch- und Bankgarnituren verfügen über relativ kleine Füsse. Die Gefahr von Rissen im Bodenbelag rund um Bank- und Tischbeine ist gegeben. Neben der Verschmutzung des Hallenbodens mit z.B. Tausalzwasser besteht die Gefahr, dass bei stark profilierten Schuhsohlen Splitt- oder Kieselsteine die Hallenboden-Oberfläche beschädigen.
- C. Die Abdeckmatten sind ein Schutz für den Turnhallenbodenbelag. Dadurch kann die Lebensdauer des Bodenbelages in der Turn- und Mehrzweckhalle verlängert werden.
- D. Der Ersatz von Abdeckmatten ist bedeutend preisgünstiger als eine vorzeitige Erneuerung des ca. 450 m² messenden Turnhallen-Bodenbelages.

Die Turnhalle Oberwil ist in erster Linie eine Sportanlage. Jede weitere Nutzung muss so geplant werden, dass der Sportbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Darunter gehört auch, dass der Hallenboden in einem guten Zustand bleibt. Alle Hallennutzer werden deshalb auf den korrekten Umgang mit dem Boden (Schuhwerk, Getränke, Essen, usw.) hingewiesen und müssen die durch unsachgemässen Umgang entstandenen Reinigungskosten selber tragen. Der Boden gilt allgemein als das wichtigste Sportgerät in einer Turnhalle und erfüllt eine wichtige Schutzfunktion (Gleitverhalten, Dämpfung, usw.). Eine grobe Beschädigung des Hallenbodens stellt eine Unfallgefahr dar und könnte dazu führen, dass die Halle bis zur Wiederinstandstellung gesperrt werden müsste. Zudem ist eine Reparatur des Hallenbodens mit grossem Aufwand und hohen Kosten verbunden.

Frage 2

Ist der Stadtrat gewillt, die Kosten zur Abdeckung des Bodens für die lokalen Vereine ganz oder teilweise zu übernehmen?

Antwort 2:

Im Betriebskonzept vom 1. Mai 2007 zur ausserschulischen Nutzung der Turnhalle Oberwil mit den Aussenplätzen wird die Vergabepriorität geregelt. Darin ist unter anderem festgehalten, dass die Schule erste Priorität geniesst und die Turnhalle für in der Regel fünf kulturelle Veranstaltungen und Vereinsanlässe im Jahr den Oberwiler Vereinen und Institutionen zur Verfügung steht. Gesuche für Vereinsanlässe sind im Voraus der Abteilung Sport der Stadt Zug einzureichen und von dieser bewilligen zu lassen. Vier Oberwiler Sportvereine belegen die Turnhalle an fünf Abenden unter der Woche während ca. 18 Stunden. Weitere Sport- und kulturelle Vereine, die das Dorfgeschehen ebenfalls beleben, beanspruchen aber die Turn- und Mehrzweckhalle nicht. Im vergangenen Jahr 2013 fand in der Turn- und Mehrzweckhalle eine Veranstaltung, organisiert von den lokalen Vereinen, statt. Zwei weitere Veranstaltungen wurden von der Nachbarschaft Oberwil - Gimenen (NOG) und der Pfarrei Bruder-Klaus - Chilbi - durchgeführt. Es mussten

dabei keine Gesuche von Oberwiler Vereinen abgewiesen werden. Anfragen zur Benutzung der Turn- und Mehrzweckhalle von Vereinen aus anderen Stadtquartieren sind 2013 bei der Abteilung Sport keine eingetroffen. Die Kosten für das Abdecken durch Mitarbeiter des städtischen Werkhofes allein betragen ca. CHF 500.-- - CHF 600.--. Wird hingegen noch benötigtes Festbankmobiliar dazu gemietet, erhöhen sich die Kosten auf ca. CHF 1'000.-- für die Veranstaltung. Gestützt auf das Betriebskonzept vom 1. Mai 2007 - die Turnhalle steht nur den Oberwiler Vereinen und Institutionen während fünf Wochenenden zur Verfügung - und der bewilligten und durchgeführten Veranstaltungen - 2013 waren es drei Veranstaltungen von lokalen Oberwiler Organisationen - wäre mit finanziellen Aufwendungen für die Stadt Zug von rund CHF 2'500.-- bis CHF 3'000.-- pro Jahr zu rechnen. Die Miete von Festbankmobiliar wäre in diesem Fall weiterhin vom Veranstalter zu übernehmen. Seit August 2008 ist die Benützung der städtischen Sportanlagen für Stadtzuger Vereine kostenlos (die Betriebskosten belaufen sich auf rund CHF 100.-- pro Stunde). Dies gilt zwar auch für die Wochenenden, allerdings wird dann jeweils der Aufwand der Anlagewartung mit CHF 100.-- pro Stunde weiterverrechnet, da die Turnhallen offiziell geschlossen sind. Die Reinigung einer Turnhalle inkl. Garderoben dauert nach einer normalen Belegung (sportlicher Zweck) etwa 1.5 Stunden. Für den Auf- und Abbau der Bodenabdeckung braucht der Anlagewart mit drei Helfern je etwa eine Stunde. Zudem dauert die Endreinigung nach einer Veranstaltung erfahrungsgemäss zwischen zwei und drei Stunden. Der Aufwand des Anlagewarts bei Veranstaltungen beläuft sich somit auf vier bis fünf Stunden. Die dementsprechenden Kosten von CHF 400.-- bis CHF 500.-- wurden bei Veranstaltungen von Oberwiler Vereinen (offiziell gibt es diese Zuteilung nicht, sondern lediglich Stadtzuger Vereine) kulanterweise nicht verrechnet. Die Turnhalle Oberwil stand auch an den Wochenenden kostenlos zur Verfügung. Falls der Veranstalter keine Helfer zur Abdeckung stellt, wird der Werkhof aufgeboten. Die Kosten von CHF 500.-- bis CHF 600.-- (drei Personen à 2 Stunden inkl. Anfahrt) werden weiterverrechnet. Der Burghausaal (je nach Bestuhlung ebenfalls für bis zu 300 Personen geeignet) kostet im Vergleich CHF 250.-- pro Tag. Zusätzliche Infrastruktur wird gemäss den Benützungsgebühren verrechnet. Hinzu kommen in der Regel eine bis zwei Stunden Aufwand (Aufbau, Abbau, Endreinigung) des Saalwartes à CHF 100.-- pro Stunde. Dies ergibt Totalkosten von CHF 350.-- bis CHF 450.-- für eine eintägige Veranstaltung eines Stadtzuger Vereins. Die Frage zur Kostenübernahme für die Abdeckung des Bodens wird in die Beantwortung der nächsten Frage 3 eingeschlossen.

Frage 3

Ist er auch bereit, diese Kosten für "allgemeine Dorffeste" zu tragen?

Antwort 3:

Das gültige Betriebskonzept vom 1. Mai 2007 hält unter anderem fest, dass

- A. Die Turnhalle nicht für private Partys zur Verfügung steht.
- B. Die gesamte Schulanlage für ausschliesslich kommerzielle Zwecke nicht zur Verfügung gestellt wird.

In der Benutzerordnung für die Turn- und Gymnastikhallen der Stadt Zug vom 1. Januar 2013 ist in den Schlussbestimmungen zudem festgehalten, dass

- C. Eine Vergabe von Sportanlagen zu anderen als zu sportlichen Zwecken nur ausnahmsweise erfolgt.

Der Begriff "allgemeine Dorffeste" lässt einiges zu. Soll z.B. eine Auktion oder ein Flohmarkt zu Gunsten einer Wohltätigkeitsorganisation durch einen Oberwiler Verein auf dem Schulareal von

Oberwil durchgeführt werden und ist die festgelegte Höchstzahl von fünf Veranstaltungen pro Jahr noch nicht erreicht, besteht das Anrecht auf eine Bewilligung durch die Abteilung Sport. Klar kommerziell und somit nicht bewilligungsfähig wäre eine von privater Seite organisierte Verkaufsaktion von unterschiedlichen Gegenständen und Produkten, z.B. ein vom lokalen Bauer veranstalteter Gemüsemarkt. Die Turn- und Mehrzweckhalle in Oberwil dient zudem als Versammlungs- und Veranstaltungslokal. Für die Berechnung der Unkostenbeiträge unterliegt sie den Bestimmungen der "Verordnung über die Benützung der Sportanlagen, Schulanlagen, Mehrzwecksäle sowie Militär- und Zivilschutzräume" vom 14. August 2012, die demzufolge verrechnet werden. Bei der Gebührenerhebung wird darin unter Kategorien wie "Sportanlagen", "Mehrzwecksäle", "Schulanlagen", etc. unterschieden. In der Funktion als Versammlungs- und Veranstaltungslokal ist die Turn- und Mehrzweckhalle in Oberwil mit dem Burgbachsaal in Zug zu vergleichen, verfügt sie doch auch über ein Foyer, ein Office und einen Saal. Konkret heisst dies, dass eine Gebühr für Saal inkl. Foyer und Office für Stadtzuger Vereine (Kategorie A) von CHF 350.00 für die Benutzung der Räumlichkeiten samt Abdecken des Bodens durch den Werkhof in Zukunft verrechnet wird. Vom Werkhof zusätzlich angefordertes Mobiliar oder weitere Dienstleistungen sind darin nicht enthalten und werden separat verrechnet. Fazit: Die Turn- und Mehrzweckhalle Oberwil steht neben den Stadtschulen Zug auch den Dorfvereinen Oberwil zur Verfügung. In der Nutzung der Halle sind die verschiedenen Aspekte - Schulbetrieb, die Bedürfnisse bzw. die Benützung der Sportvereine, von weiteren Dorfvereinen und Organisationen, der Nachbarschaft Oberwil, die Abdeckung des Bodens bei gewissen Anlässen, die diese Massnahme notwendig machen, Kosten und Kostenübernahme - zu berücksichtigen. Das Betriebskonzept vom 1. Mai 2007 ist veraltet, trägt diesen Aspekten nicht mehr in genügendem Mass Rechnung und muss zwingend erneuert werden. Einige Punkte sind zu überprüfen. Dazu gehört die Frage, ob die Stadt die Kosten für die Abdeckung übernimmt. Zudem ist zu klären, ob nicht mehr als fünf Veranstaltungen pro Jahr, die über den "normalen" Schulsport- und Vereinsbetrieb hinaus gehen, zu bewilligen sind. Für eine generelle Öffnung an den Wochenenden müsste eine Stellvertretungslösung für den Anlagewart gefunden werden (Analog Pilotprojekt "Turnhallenöffnung an Samstagen"). Der Stadtrat wird das Betriebskonzept unter Einbezug der Abteilungen Sport, Immobilien, Polizeiamt, Stadtschulen, allenfalls Feuerschau und Rechtsdienst bis Ende 2014 überarbeiten. Über die Kostenfolgen und die allfällige Kostenübernahme der Stadt entscheidet der Stadtrat im Rahmen des überarbeiteten Betriebskonzepts. Darin wird auch die Frage der Kostenübernahme bei der Turnhallenbenützung für "allgemeine Dorffeste" zu beurteilen sein.

Monika Mathers dankt dem Stadtrat herzlich für die speditive Beantwortung der gestellten Fragen. Es ist noch nie passiert, dass eine mündlich verlangte Interpellationsantwort ungefragt schriftlich ins Haus flatterte. Das ist Service! In den letzten Wochen wurde Monika Mathers immer wieder von Oberwilern angesprochen, die nur deshalb eine neue Halle wollen, weil sie unzufrieden sind, dass der Boden der Turnhalle Oberwil bei Anlässen immer für teures Geld abgedeckt werden muss. Sie erhoffen sich eindeutig eine billigere Lösung in der neuen Halle. Wenn man bedenkt, dass die Oberwiler Turnhalle 1997 ganz bewusst für die Bevölkerung gebaut und dafür explizit mehr Geld in die Hand genommen wurde, um für die Bevölkerung auch noch andere Möglichkeiten zu bieten, muss man sich schon noch einige Gedanken dazu machen. Die Erklärungen nämlich von Stadtrat Karl Kobelt, warum dieser Boden abgedeckt werden muss, sind

eigentlich klar und überzeugend. Es geht um Hallenhygiene und darum, dass Besucher von Anlässen nicht anders behandelt werden als Turnhallenbenützer, die die Hallen in der Stadt Zug (Zitat) nur mit sauberen und nicht färbenden Trainingsschuhen (Zitatende) betreten dürfen. „Tausalz, stark profilierte Sohlen, die Split- oder Kieselsteine mitschleppen können, könnten den Hallenboden beschädigen.“ steht da. Der Boden gilt allgemein als das wichtigste Sportgerät in einer Turnhalle - sagt Stadtrat Karl Kobelt. Diese Ausführungen sind nachvollziehbar und sehr überzeugend. Es stellt sich dann aber doch die Frage, warum es Ausnahmen gibt und der Boden nicht abgedeckt werden muss, wie z.B. am 7.4.2014 bei der sogenannten Informationsveranstaltung zur Rebellshalle. War dann die Gefahr, dass durch stark profilierte Schuhsohlen Kieselsteine den Boden beschädigen könnten, gebannt? Musste der Boden nicht speziell sauber sein, weil er das wichtigste Sportgerät einer Halle ist? Eine Antwort dazu würde Monika Mathers noch interessieren. Später in seiner Antwort vergleicht Stadtrat Karl Kobelt die Turnhalle mit dem Burgbachsaal und den Kosten, die dort verrechnet werden. Er sagt, dass in Zukunft das Abdecken des Bodens im Preis inbegriffen wäre. Auch das scheint fair und behandelt alle Zuger gleich. Alle erhalten einen funktionierenden Saal zu denselben Bedingungen. Die Komplikationen, in dem Fall das Abdecken des Bodens, übernimmt die Stadt. Soweit so gut. Die Oberwiler Vereine werden gleich behandelt wie die Zuger Vereine. Stimmt und stimmt auch nicht! Sportvereine scheinen aufgrund dieser Ausführungen etwas gleicher zu sein. Seit August 2008 ist die Benützung der städtischen Sportanlagen durch die Vereine kostenlos. Das ist gut, sehr gut sogar. Sport ist gesund, Jugendliche sind oft in ihren Sportvereinen fast wie zu Hause und unzählige freiwillige Helfer schenken ihre Freizeit diesen Jugendlichen als Trainer. Das ist lobenswert. Doch sind es nur die Sportvereine, die der Gesellschaft unbezahlbare Dienste leisten? Gibt es nicht auch andere Freizeitangebote, die von Freiwilligen organisiert und betreut werden? Da muss die Stadt über die Bücher. Es kann doch nicht sein, dass z.B. einem Rebels-Club - und das ist sicher nicht mehr einfach der Breitensport vor Ort mit den Kindern auf der grünen Wiese - der auch massiv gesponsert wird, eine zirka CHF 7 Mio. schwere Halle zur Gratisbenützung hingestellt wird, während andere Vereine für einen Anlass eine Gebühr zahlen müssen, nur damit sie die Oberwiler Turnhalle einmal benützen dürfen. Dies müsste man auf alle Vereine in der Stadt ausdehnen. Sportvereine - das möchte Monika Mathers nochmals betonen - sind wichtig, doch auch andere Hobbies und Freizeitangebote müssen gleich behandelt werden. Monika Mathers bittet darum den Stadtrat, bei der Überprüfung all dieser Benützungsreglemente auch dies einmal zu überprüfen, denn es geht nicht an, dass nur ein Teil der Freizeitbeschäftigungen anders und gratis behandelt wird als die andern. Die Oberwiler erwarten, dass sie jetzt in dieser grossen Halle ihre Jugendriege usw. abhalten können - für Monika Mathers eher schwierig, weil es kalt und gross ist. Sie werden noch einmal enttäuscht werden. Das erste Mal wird es nach dem Bau der Turnhalle sein, die sie ja doch nicht so benützen können wie sie wollen, und jetzt scheinbar nach dem Votum von Stadtrat André Wicki, dass es doch eine Rebels-Halle ist, noch ein zweites Mal.

Urs E. Meier beantragt Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Urs E. Meier: Die Oberwiler Hallen scheinen es in sich zu haben. Die Rebellshalle ist zur Sporthalle mutiert. Die Turnhalle ist, wie von Stadtrat Karl Kobelt zu hören war, zur Mehrzweckhalle mutiert. Urs E. Meier fragt sich nun bloss, wie eine städtische Baukommission dazu gekommen ist, eine Mehrzweckhalle mit einem Boden auszurüsten, der für Mehrzweckhallen schlicht und einfach nicht geeignet ist, weil er zu weich ist und man mit spitzen Absätzen nicht darauf herumlaufen darf. Das war eine Fehlplanung. Urs E. Meier appelliert an die Stadt: Wenn schon ein Fehler gemacht worden ist mit einem viel zu heiklen Boden in einer Mehrzweckhalle, dann müsste die Stadt heute ein Gleich tun und zumindest diese Abdekarbeiten, die nur durch den Boden bedingt sind, auf sich nehmen.

Stadtrat Karl Kobelt: Bezüglich Ausnahmen darf der Inhalt der Veranstaltung nicht das Kriterium für das Abdecken oder nicht sein, sondern ob der Anlass, die Jahreszeit und die Leute des Gebrauchs geeignet sind, die Halle in einem ungebührlichen Mass zu schädigen oder zu belasten. Dann muss eine Abdeckung erfolgen und sonst nicht. Zur Frage, ob Sportvereine etwas gleicher sind als andere Vereine: Dabei sind vor allem kulturelle Organisationen angesprochen. Es wurde deutlich gesagt, dass es sich bei der Halle in Oberwil um eine als Sporthalle konzipierte Halle handelt und aufgrund der Bedürfnisse Hand für anderweitige Nutzung geboten worden ist. Bei anderweitigen Nutzungen müssen entsprechende Massnahmen getroffen werden. Der Sport hat aufgrund der Bauweise in der Halle Oberwil Priorität, was nichts mit einer Wertung oder einem Ausspielen von kulturellen gegen sportliche Veranstaltungen zu tun hat.

Michèle Kottelat fordert den Stadtrat auf, zu prüfen, ob nicht Filzpantoffeln angeschafft werden könnten.

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass **die Interpellation Fraktion Alternative-CSP zum Bodenbelag der Oberwiler Turnhalle: Kostenübernahme für die zusätzliche Abdeckung bei Vereinsveranstaltungen beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

Interpellation Manfred Pircher: Neue Fakten zum Güterverkehr durch Zug: Hat die SBB die Zuger Politik getäuscht?

Mit Datum vom 6. Mai 2014 hat Gemeinderat Manfred Pircher folgende Interpellation eingereicht:

„Mit der vorliegenden Interpellation wird der Stadtrat angefragt, dem Grossen Gemeinderat Möglichkeiten und Massnahmen vorzuschlagen, wie die Landschaft und die Bevölkerung von Zug/Zugersee Ost vor dem projektierten Güterverkehr auf dem NEAT Zubringer Kanton Zug kurz und langfristig geschützt werden kann. Die im Jahr 2013 eingereichte Interpellation wurde von der Zuger Regierung ausführlich beantwortet, jedoch bleibt diese den notwendigen Realitätsbezug schuldig und berücksichtigt nicht die aktuellen europäischen Entwicklungen. Insbesondere der Bundesrätliche Vorschlag der Totalrevision des Gütertransportgesetzes im Sinne der Vorrang-

stellung des Güterverkehrs vor Personenverkehr analog zur EU Regelung bleibt in der Antwort 2013 unberücksichtigt. (Bern, 30.04.2014 - Der Bundesrat hat heute die Botschaft zur Totalrevision des Gütertransportgesetzes ans Parlament verabschiedet. Er hält nach der Vernehmlassung an den wichtigsten Änderungsvorschlägen fest: Der Gütertransport auf der Schiene soll gestärkt werden, indem für diesen mit neuen Instrumenten langfristig attraktive Fahrrechte (Trassen) gesichert werden). Im Rahmen des Projektes Doppelspurinsel Walchwil haben die SBB Verkehrsprojektionen für 2020 kommuniziert, welche keinen nennenswerteren Güterverkehr projektierten. Konsultiert man hingegen die im März 2014 publik gemachten ZEB 2025 Zahlen, so findet man eine Verdoppelung des Güterverkehrs im Vergleich zu 2013 auf der Gotthard Achse im Raum Zug/Zugersee, obwohl dafür die notwendigen intrastrukturellen Massnahmen weder implementiert noch bewilligt sind. Es ist daher möglich, dass der Stadtrat Zug, Kantonsrat Zug und Zuger Regierungsrat die kürzlich erfolgte Richtplanänderung aufgrund eines Grundlagenirrtums, nämlich irreführender Verkehrsprojektionen seitens der SBB, getätigt haben. Des Weiteren wurde bisher die Priorisierungsumkehr Güterverkehr versus Personenverkehr von den politischen Instanzen in Zug nicht berücksichtigt. Die Zuger Politik hat immer mit dem Vorrang des Personenverkehrs argumentiert, um den drohenden Güterverkehr abzuwehren, was wiederum der Realität nicht entspricht und somit einem Grundlagenirrtum entsprechen würde.

Der Stadtrat wird hiermit aufgefordert, dem Grossen Gemeinderat über folgende Anliegen/Anfragen schriftlich innert Frist Auskunft zu geben:

1. Der Stadtrat soll, basierend auf den in Altdorf publizierten Verkehrsprojektionen der SBB, Auskunft über die verbindlichen Personen- und Güter-Verkehrsprojektionen für die Stadt/Kanton Zug per 2025 und 2040 geben. Die Auskunft soll mittels Anfrage beim BAV resp. der SBB rechtsverbindlich in Schriftform abgesichert werden und zwar für den NEAT Zubringer Kanton Zug (Zugersee West und Zugersee Ost) inklusive Plausibilisierung der Aufteilung in Zugersee West und Zugersee Ost gemäss den implementierten Kapazitäten Stand 2014. Beilage 1,

Beilage 2

Bitte Antwort in folgender Form tabellieren:

			Tag	Nacht
Prognose 2025	Total	Personenzüge		
	Knoten Arth-Goldau	Güterzüge		
	Zugersee West	Personenzüge		
	Rotkreuz/Immensee/ Arth•Goldau)	Güterzüge		
	Zugersee Ost	Personenzüge		
	(Zug/Walchwil/Arth-Goldau)	Güterzüge		
Prognose 2040	Total	Personenzüge	Tag	Nacht
	Knoten Arth-Goldau	Güterzüge		
	Zugersee West	Personenzüge		
	(Rotkreuz/Immensee/ Arth-Goldau)	Güterzüge		
	Zugersee Ost	Personenzüge		
	(Zug/Walchwil/Arth-Goldau)	Güterzüge		

2. NEAT Worst Case Szenario 2040 für Zug und den Kanton Zug: Der Stadtrat soll über seine Perspektive für die Stadt Zug bis 2040 unter Einbezug des maximalen Güterverkehrsaufkommens gemäss EU Projektionen im Sinne eines worst case Szenarios aufzeigen (GODE 24, Ausbau Güterachse Genua-Rotterdam). Beilage 3. Im Sinne des Worst Case Szenarios soll der Stadtrat Auskunft über gesetzgeberische und juristische Möglichkeiten geben, mit welchem die Vorzugsbehandlung der SBB aufgehoben werden kann, um die Landschaft und Bevölkerung des Kantons Zug vor einem an beiden Ufern des Zugersees offenen NEAT Güterkorridor durch den Kanton Zug schützen zu können.
3. Der Stadtrat soll verkehrstechnische Alternativen zum Schutz der Stadt und der Landschaft an den Zugerseeufern und Aufrechterhaltung der Zuger S-Bahn aufzeigen auf der Basis des Worst Case Verkehrsprognoseszenario. Der Stadtrat soll ein Statement abgeben, ob die ursprünglich im Richtplan vorgesehene Tunnellösung zur Neatzuführung im Kanton Zug erneut aktiviert werden könnte, und gegebenenfalls die Umsetzung der Doppelspurinsel Walchwil als Präjudiz für den vollständigen Doppelspurausbau sistiert/aufgehoben werden könnte, bis eine langfristig tragbare Lösung zur Implementation in der Stadt Zug und im Kanton Zug vorliegt.
4. Der Stadtrat soll Auskunft darüber geben, ob er bei den SBB/BAV ein schriftliches Statement einfordern kann, dass die Strecke Zug-Walchwil-Arth/Goldau bis 2040 nicht auf eine durchgehende offene Doppelspur ausgebaut werden wird. Sollte der Stadtrat diese Möglichkeit sehen, so soll er diese Bestätigung beim BAV umgehend einholen, ansonsten er die Nichteinholung begründen soll.

Begründung:

1. Die Gemeinde Zug ist gemäss § 1 des Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz verpflichtet, das Landschaftsbild in Zug und Oberwil Zugersee Ost zu schützen, welches bisher durch eine idyllische Linienführung des eingleisigen Trasses geprägt ist. Ein Doppelspur-Trasse mit den dazugehörigen Anlagen und Stromführungen würde diese Idylle zerstören. Des Weiteren würde durch eine Doppelspurtrasse der Wildwechsel verunmöglicht, was dem Tierschutzgesetz widersprechen könnte.
2. Die Leitung von Gefahrgüter durch das Siedlungsgebiet Baar/Zug-Oberwil/Walchwil widerspricht dem Bevölkerungsschutz und dem Auftrag der Stadt.
3. Die bisherige schweizerische Priorisierung des Personenverkehrs vor dem Güterverkehr wird kurzfristig durch die EU Regelung ersetzt werden, bei welcher Güterverkehr vor dem Personenverkehr priorisiert wird. Die von der Zuger Politik geführte Argumentation ist folglich nicht kompatibel mit der Agenda der bundesrätlichen- und EU-Verkehrspolitik, wonach im Frachtkorridor Genua-Rotterdam (als dessen Herzstück die NEAT gebaut wird) die Güterzüge vor den Personenzügen zu priorisieren sind. Der Betrieb der Zuger S-Bahnen erscheint aus diesem Gesichtspunkt als mittelfristig nicht gesichert.
4. Die Achse Zugersee West operiert gemäss den Angaben der SBB aktuell und ohne weiteren Ausbau an der Kapazitätsgrenze und kann dem Verkehrsaufkommen nach Eröffnung des Gotthard Basistunnels nicht mehr gerecht werden. Somit erscheint es fraglich, ob der in der ZEB 2025 projektierte Güterverkehr (Verdoppelung) überhaupt über die Achse Zugersee West abgewickelt werden kann.

5. Sowohl die SBB als auch der Zuger Regierungsrat haben im Zuge der Erstellung der Doppelspurinsel Walchwil fragliche Verkehrsprojektionen publiziert, nämlich nur die bis 2020. Eine kürzlich öffentlich gemachte Verkehrsprojektion mit dem Ausbau des Bahnhofs Altdorf im März 2014 zeigt nun erstmalig realistische Projektionen von ZEB 2025. Hierbei kommt es gemäss den Angaben der SBB zu einer Verdoppelung des Güterverkehrs am Tag und in der Nacht, welche aus Kapazitätsgründen nicht nur durch die Zugersee Westlinie geleitet werden können. Somit muss ein Teil dieses Mehrverkehrs zwingend auch durch Zug und Zugersee Ost geführt werden.
6. Die SBB plant mittelfristig den vollständigen Doppelspurausbau am Zugersee Ost, auch wenn sie heute solche Pläne verneint. Diese Pläne werden aus Verlautbarungen des Gotthard Komitees deutlich. Diese Ausbaupläne zur vollständigen Doppelspur werden auch im Bericht und Antrag der Kantonsratskommission vom 4.4.2012 als Faktum genannt. Auch wenn es aktuell bestritten wird, dass solche Pläne bestünden, liegen harte Indizien hierfür vor. Beilage 4.
7. Eine Studie des BAFU zeigt die Wertverminderung von Lärm von Liegenschaften auf, welche der Gemeinde Zug droht. Beilage 5
8. Im November 2013 hat Frau Bundesrätin Leuthard die Richtplananpassungen bezüglich Festsetzung der offenen Linienführung für eine Doppelspur in Walchwil, Bahn-Güterverkehr und NEAT-Linienführung an Zugersee Ost genehmigt. Somit ist die Achse Zugersee Ost offiziell als Güterachse genehmigt und definiert. Beilage 6. Dementsprechend führt auch die Interreg Code 24 Güterachse durch Zürich und Zug. Beilage 7, Gotthard News September 2013, Gotthard Komitee, Prof. Scholl. Des Weiteren zeigen die Erläuterungen von Prof. Scholl, dass die NEAT Zubringer bis dato im Bereich Freiamt/Zugersee/Schwyz/Talkessel/Urner Unterland weder durchdacht und schon gar nicht vernünftig projektiert sind.“

Ratspräsident Stefan Moos: Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Der Stadtrat hat hiefür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

Weitere Eingaben

Kleine Anfrage Rainer Leemann: Dürfen sich die Gäste wirklich freuen? Bestimmt nicht die Gartenrestaurants!

Mit Datum vom 17. April 2014 hat Gemeinderat Rainer Leemann folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Ihre Gäste dürfen sich freuen! So beginnt der Brief betreffend die Fussball WM - „FIFA Fussball-WM 2014 Fernsehübertragungen in Gartenrestaurants“. Nach der schönen Einleitung folgen jedoch die Anweisungen, damit alle rigiden Vorgaben der Stadt eingehalten werden können. Wir sind der Meinung, dass hier eine unnötig bürokratische Lösung besteht, welche weder bürger- noch gewerbefreundlich ist und der Verwaltung unnötigen Aufwand generiert. Darum stellen wir folgende Fragen (fett gedruckt sind die Aussagen im Schreiben):

- Im Titel des Meldeformulars steht «in Gartenrestaurants»: Wir nehmen an, dass diese Vorgaben nur für den Aussenbereich gilt. Ist dies richtig?

„Gastgewerbliche Betriebe der Stadt Zug, die eine TV-Übertragung der Spiele mit Ton auf öffentlichem oder privatem Grund planen, müssen eine Bewilligung beim Polizeiamt einholen (Meldeformular)".

- Warum gibt der Stadtrat nicht allen Gastbetrieben automatisch eine Bewilligung, dass bis zu einer gewissen Zeit die Spiele übertragen werden dürfen? Bei Wahlen und Abstimmungen erhalten beispielsweise die Parteien auch automatisch eine Bewilligung für wilde Plakate. Dies wäre gewerbefreundlich und würde zudem den Aufwand für die Verwaltung reduzieren.

„Erlaubt sind Fernsehgeräte bis zu einer Bildschirmdiagonale von 3m. Der Einsatz von Projektoren (Beamer), Verstärkeranlagen, Home-Cinema-Systemen und ähnlichen Geräten ist nicht erlaubt. „Fernsehgeräte dürfen nur in bereits bestehenden Gartenrestaurants und Boulevard-Restaurants betrieben werden. Die Fläche der Gastwirtschaftsbetriebe darf nicht vergrössert werden und die Infrastruktur muss beibehalten werden (Zusatzeinrichtungen z.B. Grill, Zeltbauten oder Überdachungen usw. sind nicht erlaubt)."

- Warum wird die Bildschirmdiagonale eingeschränkt? Die Fläche der Gastwirtschaftsbetriebe darf nicht vergrössert werden und somit sollte der Gastbetrieb selber abschätzen können, ob er lieber einige Sitzplätze mehr haben will oder einen Beamer aufstellen will.
- Warum ist unter normalen Umständen ein zusätzlicher Grill erlaubt, aber während der WM wird dies explizit verboten?

„Die Erlaubnis gilt nur für die Live-Übertragung von Fussballspielen der WM 2014 mit spätester Anspielzeit von 22.00 Uhr MEZ. Die Fernsehgeräte sind spätestens 15 Minuten nach Spielschluss abzuschalten. „Kurz vor Mitternacht ist also Abpfiff - ausser bei Verlängerungen. Nach Mitternacht dürfen Spiele nur in geschlossenen Räumen gezeigt werden." „Spiele mit späterer Anspielzeit dürfen nicht übertragen werden."

- Kann sich der Stadtrat nicht vorstellen, am Wochenende die Bewilligung bis um 02.00 Uhr auszuweiten, da ein solcher Anlass und solche für uns Schweizer angenehmen Anspielzeiten sehr selten vorkommen?

Vielen Dank für die schriftliche Beantwortung. Wir sind dem Stadtrat auch dankbar, falls nicht die ganze Frist für die Beantwortung beansprucht wird!"

Ratspräsident Stefan Moos: Der Stadtrat hat für die schriftliche Beantwortung 30 Tage Zeit.

3. Reglement über die Tagesschule der Stadt Zug (Tagesschulreglement), Totalrevision; 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2288.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2288.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Grundsatzvoten

Stadträtin Vroni Straub: Die Tagesschule feiert im nächsten Monat ihr 20-jähriges Bestehen. Genau so alt - oder jung - ist auch ihr Reglement. Das Reglement ist nicht mehr aktuell und muss überarbeitet werden. So wird seit vielen Jahren kein Kindergarten mehr an der Tagesschule geführt, obwohl dies im Reglement noch so aufgeführt wird. In diesem Zusammenhang ist es auch richtig und wichtig, dass die Gebührenordnung angepasst wird. Das Tarifblatt widerspricht dem Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 1442 vom 31. Oktober 2006, wonach Elternbeiträge pauschal zu erheben sind. Eltern von Kindern an der Tagesschule monieren seit einigen Jahren, sie würden - verglichen mit Eltern, deren Kinder die Angebote der Freizeitbetreuung der Stadt in Anspruch nehmen - ungleich behandelt. Eine Neufestlegung der Gebühren drängt sich somit auf. Als Schulpräsidentin ist Stadträtin Vroni Straub stolz auf die guten öffentlichen Schulen. Und sie ist auch stolz darauf, dass die Stadt Zug neben Hünenberg die einzige öffentliche Tagesschule praktisch in der ganzen Zentralschweiz führt. In Zürich ist ein flächendeckendes Angebot an Tagesschulen im Gespräch. Diese Art von Bildungsstruktur wird als zukunftsweisend angesehen. Es ist wohl unter anderem die Mischung von Schule und schulergänzender Betreuung unter einem Dach, d.h. die Doppelfunktion Lehrperson und Betreuungsperson, welche die hohe Qualität ausmacht. Die öffentliche Tagesschule hat die gleichen Grundziele wie normale öffentliche Schulen. Sie ist eine öffentliche Volksschule mit gleichem Lehrplan, beinhaltet aber Randstundenbetreuung, Zwischenverpflegung, Mittagessen, Aufgabenbetreuung, sowie eine organisierte und nicht organisierte Freizeitbeschäftigung. Die Gebühren der städtischen Tagesschule an der Maria Opferung richten sich neu nach den gleichen Regeln wie die Gebührenbemessung für die familienergänzende Kinderbetreuung. Äquivalenzprinzip! Dort wo es vergleichbar ist, sollen auch gleiche Leistungen verrechnet werden. Das Schulangebot ist für die Eltern kostenlos - wie an der übrigen Volksschule. Es werden Gebühren für die Verpflegung und die Betreuung erhoben. Die Tagesschule bietet im Vergleich zur übrigen Primarschule zusätzliche Leistungen an wie eine Randzeitenbetreuung von 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr und drei Lektionen zusätzlich zum Regelunterricht. Diese Kosten wurden aufgerechnet, und so wird die Tagesschule im Vergleich zur modularen Tagesschule etwas teurer - was aber als gerechtfertigt erscheint. Dass bei dieser Neufest-

setzung der Gebühren die Eltern mit Kindern in niedrigeren Tarifstufen zusätzlich belastet werden, ist nicht wünschenswert. Deshalb unterstützt der Stadtrat den Antrag der GPK (Stadträtin Vroni Straub will hier nicht vorgreifen) zu den Übergangsbestimmungen. Die Stadt Zug hat auch an der Musikschule und bei der ausserschulischen Betreuung Pauschalgebühren. Nun sollen sie auch bei der Tagesschule eingeführt werden, so dass diesem Gebührengrundsatz des GGR entsprochen werden kann. Es ist auch richtig, einheitliche Erhebungsmassstäbe anzuwenden. In den drei Jahren, seit denen Stadträtin Vroni Straub dem Bildungsdepartement vorsteht, musste, durfte, konnte sie einmal bei der Musikschule eine Gebühr erlassen. Diese Härtefallklausel gibt es sowohl bei der Musikschule wie auch bei der ausserschulischen Betreuung und bei der Tagesschule. Einmal durfte Stadträtin Vroni Straub diese Härtefallklausel bei einem Kind anwenden, das, obwohl die Eltern die Gebühr nicht bezahlen konnten, trotzdem in die Musikschule durfte. Bei der ausserschulischen Betreuung gab es in den letzten zwei Jahren seit der Einführung der neuen Tarife kein entsprechendes Gesuch. Bei der Tagesschule konnte einmal für ein Kind die Gebühr erlassen werden, da diese durch den Leuchtturm übernommen wurde.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, dankt Stadträtin Vroni Straub für die sympathische Einführung in das Thema und verweist zugleich auf den Bericht und Antrag der GPK. Zuerst stand die Vorlage 2288 in der GPK zur Diskussion. Dabei wurde festgestellt, dass diese nicht mit dem Gebührenbeschluss 1442 übereinstimmte, weshalb anschliessend die überarbeitete Vorlage 2288.1 vorgelegt wurde. Die GPK war insgesamt sehr positiv dieser Vorlage gegenüber, trotzdem gaben einzelne Punkte zu Diskussion Anlass:

- Die Frage der durchschnittlichen Klassengrösse tauchte relativ bald auf. Das Bildungsdepartement hat dazu Beilage 2 zur Verfügung gestellt.
- Bei Beilage 4, Tarifstufe 1 und 2, hat die GPK eine Übergangsbestimmung vorgeschlagen, die vom Stadtrat nun übernommen wird. Herzlichen Dank.
- Bei der Morgenbetreuung tauchte ein kleiner Fehler auf. Dazu erfolgte anschliessend die berichtigte Beilage 6.

Die GPK hat insgesamt in einer Konsultativabstimmung der vorliegenden Fassung mit 7:0 Stimmen zugestimmt. In der Schlussabstimmung hat sie das Reglement mit 6:1 Stimmen zur Annahme empfohlen. Die Argumente dafür oder dagegen waren verschieden. Die einen wollten ein noch weiteres Entgegenkommen bei Tarifstufe 1 und 2, andere fanden das nicht als nötig, weil diesen ganz tiefen Tarifstufen die Sozialhilfe unter die Arme greifen würde. Insgesamt sollten die Zahlen nicht erschüttern. Persönlich ist Philip C. Brunner dafür und glaubt auch, dass sich das die Stadt durchaus leisten kann.

Barbara Stäheli muss zum Beginn kurz in die Vergangenheit abschweifen. Am 31. Oktober 2006 hat der GGR einen überraschenden und auch historischen Entscheid getroffen. Elf heute anwesende Gemeinderäte haben diese Sitzung miterlebt und alle waren irgendwie perplex nach diesem Entscheid. Der Rat hatte gesagt, die Gebühren und Leistungen, welche in der gemeindlichen Kompetenz liegen, sollen als Pauschaltarife erhoben werden. Dazu gehören eben die Tagesschule, Musikschule, Kindertagesstätten, Tagesfamilien, Haushilfe Spitex. In Klammer stand noch, dass die Liste nicht abschliessend sei. Pauschaltarife oder Einkommens- und oder Vermögensabhängige Tarife waren schon vor acht Jahren das grosse Thema. Die SP machte sich für einkommens- und vermögensabhängige Tarife stark. Mit der heutigen Vorlage sollen nun nach acht

langen Jahren im Rahmen der Totalrevision des Tageschulreglements die Pauschalgebühren für die gebundene Tagesschule eingeführt werden. Mit einem ausgeklügelten Berechnungsmodell, wie in der Beilage 6 ausgeführt, wurde der Pauschaltarif berechnet. Das Resultat kennen alle. Neu beträgt die Gebühr CHF 2'688.-- pro Jahr. Das heisst, die untersten drei Tarifstufen zahlen zwischen CHF 868.-- und CHF 238.-- mehr im Jahr, dafür zahlen die höheren Tarifstufen bis zu CHF 5'432.-- Franken weniger pro Jahr. Das kann es doch nicht sein! Ist das wirklich im Sinne des GGR? Die ganze Übung kostet die Stadt Geld, nämlich CHF 108'377.--. Aber zu diesen Kostenfolgen hat der Rat im Jahre 2006, unter dem Motto "Gleichbehandlung der Generationen", ja gesagt. Damit es nicht noch mehr kostet, zahlen die wirklich wenig Verdienenden bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 30'000.-- aus ihrem Geldsack rund CHF 15'000.-- Man könnte jetzt hier argumentieren, dass im Vergleich zu den Gemeinden Cham und Baar der Beitrag immer noch tief ist. Stimmt, aber beispielsweise wird in Cham mit dem Tarifmodell ein Kostendeckungsgrad von 40 % erreicht. Zug hat sich für die Pauschalgebühren entschieden und diese sind absolut nicht mit anderen Gemeinden vergleichbar, also braucht dieses Argument erst gar nicht eingebracht zu werden, es ist nicht stichhaltig. Fakt ist, dass die sehr wenig Verdienenden mit der vorgeschlagenen Lösung mehr zahlen müssen. Und wenn das Einkommen klein ist, sind CHF 150.-- im Monat mehr oder weniger sehr viel Geld. Da nützt es auch nichts, wenn Eltern aus wirtschaftlich ungünstigen Verhältnissen auf Gesuch hin der Elternbeitrag teilweise oder ganz erlassen werden kann. Argumente wie, wenn man so wenig verdient, ist man vermutlich eh ein Sozialfall und die Kosten werden übernommen, erscheinen mehr als zynisch. Mit diesem Vorgehen wird die gute soziale Durchmischung in der Tagesschule gefährdet, da die weniger Verdienenden auf die Freizeitbetreuung ausweichen werden. Und genau diese soziale Durchmischung trägt unter anderem auch zum Erfolgsmodell der Tagesschule Zug bei. Die Tagesschule Zug ist tatsächlich ein Erfolgsmodell und bietet eine andere Qualität als die Regelschule und lässt sich auch nicht mit der Freizeitbetreuung vergleichen. Aus den erwähnten Gründen beantragt die SP-Fraktion die Rückweisung an den Stadtrat mit dem Auftrag, das Tarifmodell zu überarbeiten und ein einkommensabhängiges Modell auszuarbeiten, so wie es eigentlich die erste Vorlage, wie sie am 10.12.2013 in die GPK kam, beinhaltete. Aber auch hier der Auftrag: die Gebühren für die untersten drei Tarifstufen dürfen nicht angehoben werden.

Ratspräsident Stefan Moos: Nachdem ein Rückweisungsantrag gemäss Geschäftsordnung als Ordnungsantrag gilt, ist die Diskussion über den Hauptgegenstand ausgesetzt, und es darf nur noch zur Rückweisung gesprochen werden.

Das Wort zur Rückweisung wird nicht verlangt.

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag von Barbara Stäheli namens der SP-Fraktion:

Für den Rückweisungsantrag stimmen 6 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der Rückweisungsantrag von Barbara Stäheli namens der SP-Fraktion mit 6:25 Stimmen abgelehnt ist. Somit wird die Diskussion zum Hauptgegenstand weitergeführt.

Barbara Hotz: Der GGR behandelt heute das neue Tagesschulreglement in erster Lesung. Dies jedoch erst, nachdem der Stadtrat in der Vorlage 2288 versucht hat, dem GGR einen einkommensabhängigen Tarif zu verkaufen, welcher gänzlich dem vom Parlament im Jahre 2006 beschlossenen Pauschaltarif widersprochen hätte. Die Vorlage 2288 wurde dann von der GPK zurückgewiesen und der Stadtrat aufgefordert, den Entscheid des Jahres 2006 umzusetzen. Weshalb der Stadtrat dieses Vorgehen gewählt hat, ist nur schwer nachzuvollziehen, auch wenn sich heute die finanzielle Situation der Stadt Zug anders präsentiert. Der Stadtrat hat grundsätzlich die Vorgaben des Parlamentes zu erfüllen! Durch die so notwendig gewordene Rückweisung hat sich eine zeitliche Verzögerung von 3 Monaten ergeben, was nun dazu führt, dass die Vorlaufzeit bis zur Einführung des neuen Reglements auf Beginn des Schuljahres 2014/2015 äusserst knapp ist. Warum dieser Punkt wichtig ist, wird sich im Laufe dieses Votums noch erklären! Im zweiten Anlauf und mit der Vorlage 2288.1 setzt der Stadtrat nun das um, was das Parlament von ihm verlangt hat. Dass die Ausarbeitung dieses neuen Reglements jedoch 8 Jahre gedauert hat, ist bewundernswert, wenn man die umfangreiche Vorlage betrachtet! Aber zumindest liegt nun vor, was der Rat gewünscht hatte. Ein Tarif, dessen Zusammensetzung nachvollziehbar, transparent und gemäss der Gebührenbemessung der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung erfolgt. Soweit unterstützt die FDP-Fraktion die Einführung des neuen Reglementes. Nicht vollständig einverstanden ist sie jedoch mit der Übergangsregelung für die ersten drei Tarifestufen. Die FDP-Fraktion könnte sich hier vorstellen, einen Antrag zu stellen, der eine verlängerte Übergangsfrist von einem Jahr beinhaltet. Das würde heissen: Die Elternbeiträge der bisherigen Tarifestufen 1 bis 3 sind per 1. August 2015 dem neuen Reglement anzupassen. Zur Klärung: für die übrigen Tarifestufen tritt die Anpassung dieses Reglements per 1. August 2014 in Kraft. Hätte der Stadtrat dem GGR bereits im Januar eine Vorlage präsentiert, die nach den Vorgaben des Parlamentes erfolgt wäre, hätten auch die Eltern der Kinder der Tagesschule mehr Zeit gehabt, sich auf die Umstellung auf das neue Reglement einzustellen. Es ist nicht der Fehler des Parlamentes, dass nun alles so kurzfristig erfolgen und umgesetzt werden muss. Die vom Stadtrat und der GPK vorgeschlagene Regelung, dass alle Kinder dieser Tarifestufen ihre gesamte Primarschulzeit nach dem alten Reglement absolvieren können, greift der FDP-Fraktion zu weit. Eine verlängerte Übergangsfrist bietet auch diesen Eltern die Möglichkeit, sich den neuen Begebenheiten anzupassen, entsprechende Unterstützungsbeiträge einzufordern oder im schlimmsten Fall, auch die gültigen Kündigungsfristen einzuhalten. Es ist hier zu beachten, dass die Tagesschule heute einen anderen Stellenwert hat als vor der flächendeckenden Einführung von Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung. Die Mittagstische und Nachmittagsbetreuung in der Stadt Zug sind vorbildlich, flächendeckend und für alle Kinder dieser Stadt erreichbar. So kann es nicht sein, dass jetzt argumentiert wird, dass es ein Abstieg ist, wenn man nicht in die Tagesschule gehen kann. Alle städtischen Angebote haben eine äusserst hochstehende Qualität und sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion das neue Tagesschulreglement.

Ratspräsident Stefan Moos bittet die FDP-Fraktion, den angesprochenen Antrag für die Detailberatung schriftlich vorzulegen.

Barbara Hotz: Wenn er heute gestellt wird, so wird er bei der Detailberatung schriftlich vorgelegt, ansonsten wird er für die 2. Lesung eingereicht werden.

Monika Mathers bittet, sie nicht mit dem Datum zu behaften. Doch sie erinnert sich noch lebhaft an den Moment, als vor ca. 8 Jahren der damalige Stadtpräsident Christoph Luchsinger ein Time out verlangte und die GGR Sitzung für kurze Zeit unterbrochen wurde. Alle standen draussen im Korridor und sagten zueinander: Heute wird hier Geschichte geschrieben. An diesem Nachmittag wurde die kostengünstige für alle gleich teure ausserschulische Betreuung geboren. Wenn die Fraktion Alternative-CSP auch schon längst auf eine sozialverträgliche Lösung hin gearbeitet hatte, wurde dieser grosse Wurf nur zusammen mit der grössten Fraktion, der FDP, möglich. Wie schön war es, dass man in Sachtragen noch über die Parteigrenzen zusammenarbeiten konnte! Wenn heute das Reglement der Tagesschulen revidiert wird, setzt der GGR einen letzten Stein in das Betreuungsmosaik, das von vielen anderen Städten bewundert wird. Mit dieser Revision werden die Schüler der Tagesschule auf die gleiche Stufe gesetzt wie Schüler, die ein anderes Betreuungsangebot wie Mittagstisch und/oder Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen. Die zusätzlich speziellen Betreuungsangebote der Tagesschule aber werden mit einem Einheitstarif verrechnet. Nun stellt sich die Frage, und die GPK hat darüber intensiv diskutiert, ob diese Gebühren nicht aufgrund der wirtschaftlichen Fähigkeit der Eltern berechnet werden müssten. Ja, die Fraktion Alternative-CSP ist felsenfest der Überzeugung, dass wirtschaftlich gut situierte Personen mehr für die Betreuung ihrer Kinder als die sozial Schwächeren bezahlen sollen. Doch nicht über die Gebührenrechnung der Tagesschule, sondern über die Progression in den direkten Steuern, die ruhig ein bisschen weiter gehen könnte. Dasselbe gilt für alle vom Staat subventionierten Organisationen und Dienste. Es ist nicht einzusehen, warum alle gleich viel für ein Bahnbillett bezahlen, aber dass bei der Betreuung nach Einkommen abgestuft bezahlt werden soll. Kommt noch dazu, dass auch bei einem abgestuften System Ungerechtigkeiten entstehen, weil nämlich im alten Reglement in der höchsten Stufe Familieneinkommen ab CHF 95'000.-- bis nach oben offen gleichviel bezahlt hätten. Das wäre auch eine Ungerechtigkeit gewesen. Darum steht die Fraktion Alternative-CSP hinter dem neuen Tarifmodell. Änderungen von einem Finanzierungsmodell auf ein anderes sind nicht einfach und können zu Härtefällen führen. Die Fraktion Alternative-CSP unterstützt deshalb den Antrag der GPK, dass die neuen Elternbeiträge für die bisher in den ersten drei Tarifstufen eingestuften Kinder nicht angewendet werden, bis sie die Schule verlassen. Damit kann verhindert werden, dass Eltern, die mit den alten Tarifen gerechnet haben, nicht in finanzielle Not kommen. Neu eintretende Schüler und Schülerinnen sollen aber den Einheitstarif bezahlen. Bleiben noch die Mindereinnahmen von jährlich CHF 108'000.--. Sicher keine schöne Geschichte bei der angespannten Finanzlage dieser Stadt. Doch da kommt Monika Mathers ein Leserbrief von Hanspeter Brändli in den Sinn, veröffentlicht vor einigen Tagen. Herr Brändli, ehemaliger Manager und FDP Kantonalpräsident, beklagte sich über die "Feminisierung des Medizinstudiums". Er beklagte, dass teuer ausgebildete Ärztinnen in der Familienphase nur noch Teilzeit arbeiten würden und dadurch den Staat ungeheuer teuer kämen. Ein super Tagesschulangebot wird diesen sogenannten Missstand Lügen strafen. Wenn gut ausgebildete Frauen und Mütter ihre Kinder bestens betreut finden, werden sie schneller wieder ganz oder fast ganz im angestammten Beruf arbeiten, den Fachkräftemangel lindern und mit höheren Steuerzahlungen die Mindereinnahmen wettmachen. Die Fraktion Alternative-CSP ersucht den GGR, dem neuen Tagesschulreglement in 1. Lesung zuzustimmen.

Othmar Keiser: Die Tagesschule der Stadt Zug hat ihren wohlverdienten Platz in der Bildungs- und Betreuungslandschaft. Fürwahr ein weitsichtiger Entscheid anno 1993, diese einzuführen. Gleichermassen profitieren die Wirtschaft und damit Doppelverdienende, als auch Alleinerziehende von diesem auch heute noch zukunftssträchtigen Angebot. Beilage 8 zeigt es: Noch können nicht alle umliegenden Kantone und Gemeinden ihre Bürger mit einer so gut durchmischten, bezahlbaren und professionell geführten Institution beglücken. Die CVP steht der Anpassung des Reglementes grundsätzlich positiv gegenüber (keine einkommensorientierte Gebührenerhebung, Anpassung an gültiges, pauschales Freizeitbetreuungsreglement, etc). Dazu einige Anmerkungen: Die CVP-Fraktion ist dafür, dass im Reglement die Bildung und Betreuung vom Sozialen unterschieden werden müsste. Wichtig für die weitere Behandlung scheint die Unterscheidung zwischen Bildungs-/Betreuungsauftrag und dem Bereich SUS mit den Sozial-Unterstützungsanträgen. Es mag kleinkariert klingen, ob nun Vroni Staub oder Andreas Bossard einen Antrag unterzeichnet, aber de facto steht die CVP-Fraktion für eine Trennung. Anlässlich der Diskussion in der GPK kam die Rückfrage ans Rektorat, in welchen Klassen die betroffenen 18 Schüler der Stufe 1 und 2 sind. Weiter wollte die GPK wissen, wie viele der untersten Einkommen bereits heute eine Unterstützung erhalten. Diese Frage gilt es noch zu beantworten. Des Weiteren muss man sich bewusst sein, dass die pure Orientierung nach Einkommen nicht ganzheitlich genug ist. Es mag Beispiele in Zug geben, wo Leute mit tiefen Einkommen sehr wohl etwas auf der Kante liegen haben. Deshalb hat wohl der Kanton auch eine einkommens- und vermögensorientierte Gebührenerhebung. Trotz des Umfangs und des Detaillierungsgrades der Vorlage dürfte sich die heutige Diskussion um die angesprochenen drei Linien der Beilage 4 drehen. Die CVP-Fraktion gewinnt dem Antrag der GPK etwas Gutes ab und behält sich vor, heutige Anträge zu unterstützen oder auf die 2. Lesung Varianten von Anträgen zu prüfen oder allenfalls auf Vorschlag von Barbara Hotz zu entscheiden.

Willi Vollenweider: Die SVP-Fraktion begrüsst grossmehrheitlich diese Totalrevision in der Version der GPK. Die Totalrevision macht die Tagesschulen noch attraktiver als sie bereits sind. Die Stadt Zug trägt die Verantwortung, den Kindern gute Bildungsmöglichkeiten in der für die Familien geeigneten Form bereitzustellen. Die Familien sind ja die eigentlichen Kunden der Schule. Es geht bei der Schule ja immer nicht nur bloss um die Kinder, sondern auch um die Familien. Die "Form" der Schule schliesst ganz besonders auch die Tagesschule mit ein. Für viele Familien sowie für Alleinerziehende bietet diese Schul-Form grosse Vorteile gegenüber der traditionellen Schule. Man darf sich gesellschaftlichen Entwicklungen gegenüber nicht verschliessen. Die SVP-Fraktion ist sich völlig bewusst, dass werktätige Eltern heute einem deutlich höheren Erwartungs- und Leistungsdruck am Arbeitsplatz ausgesetzt sind als noch vor zwanzig Jahren. Dem gilt es gebührend Rechnung zu tragen. Falls dies von den Familien so gewünscht wird, sind entsprechende Tagesschul-Kapazitäten bereitzustellen. Die SVP-Fraktion hat keine Angst, dass durch Tagesschulen der Erziehungs-Einfluss der Familie gefährdet wäre. Ganz im Gegenteil. Was gibt es schöneres als Schulkinder, die am Abend nach Hause kommen und ihre Schulaufgaben schon gemacht haben und dann nicht noch so komische Fragen stellen. Das darf dem GGR etwas wert sein. Die SVP-Fraktion begrüsst die neue Gebührenstruktur. Sie dürfte auch den administrativen Aufwand vereinfachen. Härtefälle sind mit Artikel 9 Absatz 3 gut geregelt. Familien werden durch die vorliegende Totalrevision finanziell entlastet. Das ist sehr gut. Das neue Reglement

fördert die Attraktivität der Tagesschule. Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die sorgfältige Ausarbeitung dieser Vorlage und wird mehrheitlich den Antrag der GPK unterstützen.

Michèle Kottelat kann es sich nicht verkneifen festzuhalten, dass der GPK-Bericht zum Reglement über die Tagesschule etwas chaotisch ist und sie die Lektüre als eher mühsam empfunden hat. Die Grünliberalen setzen sich schweizweit für Tagesschulen ein. Die Stadtzuger Tagesschule ist ein kleines Juwel in unserem städtischen Schulwesen. Hätte sie eine Facebookseite würde sie mit Freude auf LIKE drücken. Die Stadt Zug kann stolz darüber sein, dass ihr Bildungsangebot diese kleine feine Schule beinhaltet. Das neue Reglement wird den heutigen Gegebenheiten besser gerecht. Wichtig erscheint, dass die Tagesschule gegenüber der "normalen" ausserschulischen Betreuung nicht benachteiligt wird und auch bei der Tagesschule mit denselben Ellen gemessen wird. Was das Tarifsysteem im Allgemeinen betrifft, so ist es sehr schwierig, ein gerechtes System für die Bemessung der Elternbeiträge festzulegen, weshalb man in Zug wohl den Weg der Pauschalbeiträge gewählt hat. Aber war sich das Parlament damals der Konsequenzen bewusst, die dieser Entscheid in Zukunft haben würde? Einen Vorgeschmack gibt es schon jetzt mit explodierenden Kosten, und die Situation wird sich in Zukunft noch verschärfen. Hat die Stadt Zug mit ihrem Entscheid damals den richtigen Weg eingeschlagen oder muss man das System überdenken? Vielleicht sollte man den Mut haben, über die Bücher zu gehen und die Diskussion nochmals führen. Denn irgendwie fehlt die Logik bei jenen, die immer wieder von Eigenverantwortung sprechen, aber andererseits immer mehr Aufgaben und Kosten dem Staat aufbürden. Diese Rechnung geht nicht auf. Es kommt Michèle Kottelat ein bisschen vor wie die Unternehmenssteuerreform II, deren Folgen man beim damaligen Entscheid nicht erkannt hat oder nicht erkennen wollte. Zurück zur Tagesschule: Die glp unterstützt das neue Reglement und den Antrag der GPK.

Eliane Birchmeier: Die Stadt Zug hat ein vorbildliches Schulsystem, damit Familien - alleinerziehend oder nicht - Beruf und Familie gut verbinden können. Dafür sind die offenen und vielleicht etwas optimaler noch die gebundene Tagesschule. Die Kinder sind in beiden Tageschulen den ganzen Tag betreut. Bei der gebundenen Tagesschule sind sie sogar den ganzen Tag im gleichen Gebäude. Das gibt Eltern viel Sicherheit. Eliane Birchmeier befürwortet die Pauschalgebühren. Sie sind gerecht und nehmen die Eltern in die Pflicht; können sie doch, wenn die Kinder in die Tageschule gehen, auch berufstätig sein. Die Tabelle 4 betrifft die Tarilstufen 1 – 3, die von einer Erhöhung der Gebühren betroffen wären. Ab Stufe 4 setzt die Pauschalgebühr mit CHF 2'668.-- ein. Tarilstufen 1 bis 3 verfügen über ein massgebliches Einkommen bis CHF 30'000.--. Bei einer Berufstätigkeit sollte es irgendwie gelingen, an die Tarifstufe 4 heranzukommen. Es kann berechtigte Gründe geben, weshalb das nicht der Fall ist. Mehrheitlich geht aber Eliane Birchmeier davon aus, dass Eltern - auch wenn sie alleinerziehend sind - in der Lage sind, in einem Teilzeitpensum berufstätig zu sein, wenn ihre Kinder eine Tageschule besuchen können.

Stadträtin Vroni Straub: Barbara Hotz hat richtig gesagt: Der Stadtrat ist in einer ersten Runde mit einkommensabhängigen Gebühren in die GPK gegangen, selbstverständlich aber auch mit dem Vorschlag, den Beschluss des GGR anzupassen. Es liegt dem Stadtrat fern, sich gesetzeswidrig zu bewegen. Diese Pendenza hat Stadträtin Vroni Straub von ihrem Vorgänger übernommen. 2011 wurden die ausserschulischen Tarife eingeführt. Daher musste mit dem Tagesschulregle-

ment vorwärts gemacht werden. Zu Othmar Keiser: Zurzeit gibt es 14 Kinder in der Tarifgruppe 1, 4 Kinder in der Tarifstufe 2 und keines in der Tarifstufe 3. Stadträtin Vroni Straub wird noch beim Departement SUS abklären, welche Eltern dieser Kinder Sozialhilfe erhalten, und wird die Antwort bei der 2. Lesung mitteilen.

Detailberatung Reglement

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

§ 1 – § 3

Keine Bemerkungen.

§ 4: Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in Zug

Barbara Stäheli: Sind die vier aufgezählten Gründe lit. a - d hierarchisch gemeint? Der Vergleich mit dem alten Reglement zeigt eine andere Reihenfolge. Sind die drei Spiegelstriche im alten Reglement subsummiert unter lit. b im neuen Reglement?

Stadträtin Vroni Straub: Die Kriterien a – d sind gleichberechtigt und nicht prioritär zu verstehen. Die drei Unterteilungen in der alten Verordnung sind neu unter Bst. b subsummiert. Es ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen, dass Geschwister in der Regel Anrecht auf einen Platz in der Tagesschule haben. Es kann aber nicht versprochen werden. In der Praxis wird es aber so gelebt.

§ 5 – § 6:

Keine Bemerkungen.

§ 7: Austritt

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Der genannte chaotische GPK-Bericht wird paragraphenweise kommentiert. Es stand ein Antrag zu § 7 zur Diskussion. Dazu wird auf den GPK-Bericht verwiesen. Der Antrag wurde von der GPK mit 4:2 Stimmen abgelehnt. Bei der Gestaltung der Abstimmungen im GPK-Bericht wurde Philip C. Brunner von der Stadtkanzlei unterstützt, sodass das sehr gut lesbar ist.

§ 8 - § 12

Keine Bemerkungen.

Antrag GPK für einen neuen § 13:

Dazu wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

über den Antrag der GPK für einen neuen § 13 stimmen 24 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 24:8 Stimmen den Antrag der GPK für einen neuen § 13 gutgeheissen hat. Dieser lautet wie folgt:

§ 13: Übergangsbestimmung zu § 9 betreffend Elternbeitrag

1 Diese Übergangsbestimmung gilt für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Zug, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements die Tagesschule bereits besuchen oder die Ausbildung an der Tagesschule spätestens zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 aufnehmen.

2 Der Elternbeitrag für Schülerinnen und Schüler gemäss Absatz 1 wird nach dem bisherigen Recht bestimmt, sofern dies für die Erziehungsberechtigten vorteilhafter ist als eine Beitragsbemessung nach § 9 dieses Reglements.

Das Wort wird zum Reglement nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass das Reglement über die Tagesschule der Stadt Zug in 1. Lesung beraten ist. Anträge zuhanden der 2. Lesung sind spätestens 10 Tage vor der Sitzung schriftlich einzureichen.

4. Interpellation Philip C. Brunner, SVP: Redet unsere städtische Exekutive eigentlich noch mit der Zuger Kantonsregierung oder wurstelt sich der Stadtrat selbst planerisch ins ökologische Abseits?

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2302

Philip C. Brunner: Prolog: „mitenand gohts besser, mer sött rede mitenand und worum hätt mer ned mitenand gredet?“. Philip C. Brunner dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der ausnahmsweise einmal kurzen Interpellation, ist aber etwas hin- und hergerissen, was er dazu sagen soll, ging es ihm doch damals um den Ökihof. Am Datum der Interpellation ist ersichtlich, dass doch schon einige Zeit vergangen ist. Das bedeutet nicht, dass der Stadtrat seine Hausaufgaben nicht gemacht hätte, sondern wenn man schaut, was in der Zwischenzeit in Sachen Ökihof gelaufen ist - zuletzt heute mit der Überweisung von Fragen der Fraktion Alternative-CSP - dann ist doch schon recht viel passiert. Philip C. Brunner ist mit dem Stadtrat andererseits sehr zufrieden, jedoch auf einer anderen Ebene. Er wendet sich dabei sehr persönlich und direkt an den Stadtpräsidenten. Er ist zwar direkt mit dem Ökihof nicht in die Diskussion eingetreten. Trotzdem muss er nun etwas in Schutz genommen werden. Ihm darf ein grosses Lob ausgesprochen werden. Das ist das Beispiel, wie man es gut macht: Es geht um den Stadttunnel. Stadtpräsident Dolfi Müller hat zusammen mit dem Baudirektor sich vorbildlich für die Stadt Zug eingesetzt. Philip C. Brunner hat Baudirektor Heinz Tännler heute Morgen nochmals darauf angesprochen wie das ging und ob er das heute erwähnen dürfe. Baudirektor Heinz Tännler hat das bestätigt: man habe sehr konstruktiv - das Wort „Begeisterung“ war zumindest zu spüren - miteinander am gleichen Strick gezogen, damit irgendwann in den nächsten Monaten über einen konkreten Vorschlag in Sachen Stadttunnel abgestimmt werden kann. Aber: Die Initiative ging nicht von der Stadt Zug aus, was aber nicht als Vorwurf gegenüber Stadtpräsident Dolfi Müller oder den Stadtrat zu verstehen ist. Der Kanton hatte ein grosses Interesse, in dieser Sache vorwärts zu machen und hat das Ganze aufgegleist. An diesem Beispiel sieht man, dass es nicht so schwierig ist, miteinander Gemeinsames zu konkretisieren bzw. aufzugleisen. Nun: Die Initiative könnte oder sollte auch einmal von der Stadt Zug ausgehen. Philip C. Brunner hat es vor 30 Jahren erlebt, wie es zwischen Kanton Zürich und Stadt Zürich hin- und herging. Damals war es ähnlich: Wer kam zuerst in kurzen Hosen? Die Stadt hatte finanzielle Probleme und daher begonnen, schrittchenweise Dinge an den Kanton abzutreten. So wurden zum Beispiel eine Töcherschule, das Opernhaus und weitere kulturelle und andere Aufgaben kantonalisiert. In dieser Sache sollte die Stadt Zug nicht auf dem hohen Ross sitzen und vom Halbkanton Zug ständig Aufgaben an die Stadt Zug heranzuführen lassen, die mit nicht viel mehr als etwas Prestige verbunden sind. Also runter vom hohen Ross und einmal diskutieren über Kunsthaus, Burg, Kultur, Casino Zug. Konzentration auf die Dinge, die die Stadt direkt angehen, wie z.B. die Bildung, Alterszentren usw. Man kann die Kerze eben nicht an beiden Enden anzünden. Philip C. Brunner versucht dem Stadtrat zu erklären, dass man mit dem Kanton sehr gut zusammenarbeiten muss, und hat sich dabei vom Ökihof abgehoben auf eine höhere Ebene, weil hier in diesem Rat die Einsicht eingekehrt ist, dass der Ökihof nur das Beispiel war, an dem Philip C. Brunner seine Interpellation aufgehängt hatte. Philip C. Brunner will aber viel weiter gehen und versucht das hier zu erläutern.

Die mit der Interpellationsantwort mitgelieferten Folien und Pläne zeigen auf, dass es sich geradezu aufdrängt, mit dem Kanton Gespräche zu führen und zu philosophieren.

Zur Frage 1: Die Gespräche mit dem Kanton haben zwar stattgefunden, wurden aber allgemein geführt, und der Ökihof war nicht das Hauptthema. Also liebe Stadträte: „Sagt doch klipp und klar, dass Ihr nicht gesprochen habt.“ Offenbar findet am 28.5.2014 eine Sitzung eines Begleitgremiums Ökihof statt, um mögliche Verbesserungen zu diskutieren.

Philip C. Brunner dankt dem Stadtrat nochmals herzlich für die Antwort. Die Message ist angekommen, und es wurde verstanden, wovon Philip C. Brunner spricht.

Hugo Halter beantragt Diskussion.

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Hugo Halter: Die CVP-Fraktion dankt dem Interpellanten für diesen Vorstoss und dem Stadtrat für die Beantwortung. Es ist der CVP-Fraktion im Rahmen dieser Beantwortung ein Anliegen, dass ihre ergänzenden Hinweise vom Stadtrat entgegen genommen werden. Die CVP-Fraktion bittet um rasche Anhandnahme möglicher Ideen oder Umsetzungspunkte. Der Stadtrat muss unbedingt in Varianten denken und offen für Neues sein! Dies auch unter der klaren Prämisse, dass die Gemeinden für die Entsorgung zuständig sind. Hugo Halter denkt hier z.B. an:

- dezentrale "Öki-Höfe" mit Grund- und Zusatzangeboten
- die Möglichkeit, dass Personalressourcen ausgetauscht und so Synergien geschaffen werden
- eine verstärkte Einbindung und Optimierung der Öki-Busse
- die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Peripherielösungen, etc.

Sollte analog Baar eine Auslagerung an eine Privatfirma angedacht werden, muss der Stadtrat frühzeitig die Möglichkeit mitverhandeln, dass auch Menschen weiterbeschäftigt werden können, die ausgesteuert sind oder Sozialhilfe benötigen. Wie Nachfragen im Ökihof bestätigen, arbeiten diese Menschen motiviert und mit Freude dort. Sie machen einen guten Job. Ebenso soll die Zusammenarbeit mit der GGZ unbedingt weiter erhalten bleiben. Angesetzt werden kann auch beim Verursacherprinzip. Hier kann der Stadtrat aktiv und nachhaltig mit den geltenden Rechtsgrundlagen reagieren. Hugo Halter geht z.B. davon aus, dass mit dem Besitzer-Wechsel im Herti-Einkaufscenter bauliche Anpassungen und Veränderungen vorgenommen werden müssen. Diese benötigen ihrerseits entsprechende Baubewilligungen. Die einzigen griffigen rechtlichen Möglichkeiten hat die Gemeinde bzw. der Stadtrat via Baubewilligungs-Auflagen im Bereich Entsorgung. Hugo Halter ist überzeugt, dass hier gemeinsame und gute Lösungen zum Wohle aller gefunden werden können. Ein sehr gutes Beispiel dazu ist das EKZ Zugerland. Dort hatte der Gemeinderat Steinhausen frühzeitig mit der Bauherrin Absprachen getätigt und via Baubewilligung Auflagen gemacht. Hugo Halter dankt dem Stadtrat im Namen der CVP-Fraktion für eine gute Umsetzung. Daran zweifelt die CVP-Fraktion nicht und nimmt die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

Eliane Birchmeier: Die Fraktion der FDP kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sich der Stadtrat die Ökihof-Agenda aufdiktieren lässt und den Takt nicht selber bestimmt. Zwei Interpellationen sind notwendig, damit die Planung - endlich - in Angriff genommen wird. Und selbst jetzt kann noch nicht von Planung gesprochen werden, da durch eine Projektgruppe zuerst verschiedenste offene Fragen zu klären und beantworten sind. Die Zeit drängt. Denn de facto läuft der Vertrag Ende 2015 aus. Und was bei solchen komplexen Geschäften ja eigentlich klar sein sollte: Es braucht immer einen Plan B, wie der Ausgang in Sachen Tauschgeschäft WWZ jetzt leider - etwas spät - zeigt. Die FDP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, die Planung jetzt zügig und proaktiv voranzutreiben. Die Fraktion FDP nimmt die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis.

Urs E. Meier: Willi Vollenweider will den Ökihof retten. Seinen Vorstoss hat die Fraktion Alternative-CSP gerne unterstützt. Philipp Brunner sieht ihn in einem „peniblen Zustand.“ Vielleicht erklärt er anschliessend – wie gewohnt mit wenigen Worten – was er damit meint. Die Gebäulichkeiten haben ja schliesslich einen Charme, den die meisten nicht missen möchten. Suboptimal und chaotisch ist die Kombination von Parkierung, dem Zugang zu den Entsorgungsstellen und der Durchfahrt mittendurch. Das liesse sich möglicherweise besser organisieren. An der Interpellationsbeantwortung unter der Federführung des Baudepartements sind der Fraktion Alternative-CSP ein paar Punkte aufgefallen, die stutzig machen und Fragen aufwerfen. Ökihof und Brockenhaus werden monatlich von rund 35'000 Personen genutzt, heisst es da. Damit dürfte der Ökihof ausser den Schulen die bestfrequentierteste öffentliche Dienstleistung weit und breit sein. Wie kommt man vor diesem Hintergrund zur Feststellung, dass das alte Gaswerkareal für andere Nutzungen bestimmt und das Areal für einen Ökihof viel zu teuer sei? Angesichts dieser Beliebtheit des Ökihofs kann keine Lage zu gut oder zu teuer sein. In diesem Zusammenhang sei an die Aussage von Baudirektor Heinz Tännler erinnert, als er anlässlich des Roundtablegesprächs vom 6. Februar zu diesem Thema den Standort altes Gaswerkareal ins Gespräch brachte. Haben die anwesenden Vertreter des Baudepartements nicht zugehört? Beim gleichen Anlass hat Urs E. Meier davor gewarnt, mögliche Areale nur deshalb auszuschliessen, weil sie unter 3'000 m² gross sind und ein Beispiel erwähnt, welches inklusive Warteraum für Zubringer mit 2'000 m² auskommt. Im Einkaufszentrum Zugerland in Steinhausen ist eine Entsorgungsstelle integriert. Leergut und Verpackungsmaterial aus früheren Einkäufen können beim nächsten Einkauf bequem entsorgt werden. Das ist bestimmt die sinnvollste Art der Entsorgung. Gemeindliche Ökihöfe können dadurch massiv entlastet werden. Bei künftigen Bewilligungen von Neu- und Umbauten von Einkaufszentren sowie Umnutzungen sind solche Einrichtungen zwingend vorzuschreiben. Die Idee, gemeindliche Ökihöfe zum Beispiel zu privatisieren, sind ein absolutes No Go. Die Urs E. Meier bekannten Beispiele von privat betriebenen Ökihöfen sind allesamt ungenügend, jener in Baar eingeschlossen. Die Beruhigungsspielle, eine Projektgruppe einzusetzen, hat ebenfalls zu Fragen geführt: Wer ist dabei und aufgrund welcher Kriterien? Garantiert jemand für jene unbequemen Fragen, die in jeder Kommission eigentlich gestellt werden müssten, um brauchbare und konsensfähige Ergebnisse zu erzielen?

Werner Hauser darf mit Wohlwollen wieder einmal mehr feststellen, dass die Interpellationsantwort sehr interessant und aufschlussreich abgefasst wurde und will bei dieser Beantwortung nur auf einige wenige Punkte eingehen. So zum Beispiel, dass die Möglichkeit besteht, einen

Ökihof auch unterirdisch anzulegen. Werner Hauser hofft nur nicht, dass es sich um eine Bypasslösung im Stadttunnel handelt. Auch ist die Strategie und das Konzept abhanden gekommen, und es wird vom Stadtrat wiederum eine breit abgestützte Projektgruppe, bestehend aus Experten- und einer Begleitgruppe, eingesetzt. Es macht den Anschein, dass man wieder auf Feld Nummer 1 ist. Aktives Handeln ist sicher angesagt. Sehr interessant ist, dass im Monat 35'000 Personen den Ökihof besuchen oder nutzen. Das ist rund 1,3-mal mehr als die Stadt Einwohner hat. Im Jahr sind dies doch 420'000 Besucher, und das ist enorm. Werner Hauser darf sicher behaupten, dass der Ökihof somit der grösste soziale Treffpunkt der Stadt Zug ist. Vergleicht man mit dem Kunsthaus der Stadt Zug, so hat das Kunsthaus im Jahr 12'774 Besucher, und das inklusive der Anzahl Schüler von 2'326. Monatlich 1'065 Personen gerundet. Der Kostenbeitrag an das Kunsthaus beläuft sich auf jährlich CHF 565'000.--. Müsste man den Beitrag an den Ökihof hochrechnen, so dürfte die Stadt Zug der Ökihof jährlich das 33-fache kosten. Das wären CHF 18 Mio. Der soziale Treffpunkt darf durchaus etwas kosten. Auch das Eisstadion könnte fast neidisch auf diese Besucherzahl sein. Ein guter Freund von Werner Hauser, der Besitzer einer grösseren Garage ist, lässt ihn wissen, dass er einen Ökihof nur unterstützen oder befürworten kann. Ideal wäre der Standort Göbli oder noch ein bisschen weiter weg. Für Werner Hauser eine offene Frage. Aber er belehrte ihn. Nur so können Autokilometer generiert werden. Man rechne: 420'000 X durchschnittlich 5 Km = 2'100'000 Km. Eurotaxkosten: 0.70 x 2,1 Mio. = CHF 1'470'000.--. Service: CHF 2,1 Mio. / 20'000 = 105 Service. Neue Autos: ca. 10. Aus diesen Gründen war für Werner Hauser die Interpellationsantwort sehr interessant.

Philip C. Brunner muss noch einige Unklarheiten aus dem Weg räumen: Zu Urs E Meier: Es ist kein Gegensatz zwischen Willi Vollenweider und Philip C. Brunner vorhanden. Philip C. Brunner sieht sich darin bestätigt, dass der heutige Zustand lamentabel, peinlich und penibel ist. Wenn so viele Mitbewohner dort einmal monatlich erscheinen, müssten diese Möglichkeiten einwandfrei sein. Das sind sie einfach nicht. Man kann sagen: Nächstens wird es umgebaut. Willi Vollenweider spricht vom Standort. Es ist nicht der Zweck der Sache, dieses heutige Gebäude zu erhalten. Mit dem Kanton werden Gespräche geführt, weil dieser Möglichkeiten hat, der Stadt bezüglich Land zu helfen. Es ist nicht die Idee, diese Aufgabe ausserhalb der Stadt auszuführen. Wenn man von diesen 35000 Besuchern ausgeht und davon, dass 88 % mit dem Auto kommen, ist eine zentrale Planung richtig. Das Gaswerkareal ist sicher eine interessante Option. Bezüglich Round Table stellt Philip C. Brunner klar: Es handelte sich dabei um eine von ihm privat initiierte Sache, wofür er auch die Kosten übernommen hatte. Damit hat er den Beweis angetreten, dass es ihm nicht um die politische Auseinandersetzung, sondern um die Sache an sich geht. Philip C. Brunner sieht sich bestätigt in seinen Fragen. Die SVP-Fraktion hat schon sehr früh darauf aufmerksam gemacht. Dass nun eine etwas breitere Diskussion stattfindet, soll der Sache dienen. Die guten Ideen sollen zusammenkommen. Die SVP-Fraktion hat sie nicht. Es gibt verschiedene ernst zu nehmende Punkte. Eine konstruktive Zusammenarbeit ist nötig und zwar auch zwischen dem GGR und dem Stadtrat, so wie das die Stadt mit dem Kanton macht. Dann kommt man zum Ziel. Das gemeinsame Ziel soll sein, etwas Gutes für diese Stadt zu bewirken. Auf diesen Weg sollte man sich jetzt machen. Es wurde schon viel zu lange gewartet.

Stadtrat André Wicki: Richtig, die Stadt muss mit dem Kanton sprechen. Das erfolgt aber bereits heute täglich. Der Stadttunnel ist ein gutes Beispiel dafür. Stadtrat André Wicki möchte seinen

Mitarbeitenden im Baudepartement danken, beschäftigen sich doch drei Abteilungen bereits intensiv mit diesem Projekt. Es ist auch richtig, dass Stadtpräsident Dolfi Müller dieses der Baudirektion vertritt. Der Ökihof weist 35000 Besuchende auf. Es ergeben sich einerseits gute Synergien beim Ökihof als solchem, andererseits darf auch das Brockenhaus nicht vergessen werden. Was will der Stadtrat? Er will einen gut funktionierenden Ökihof; ein solcher, der heute funktioniert und zukünftigen Anforderungen gerecht wird. Der Stadtrat kennt und weiss, wie heute entsorgt wird und kennt auch die Prognosen bis 2030. Bei dieser Grössenordnung von 35000 Besuchenden braucht es laut internen und externen Experten einen zentralen Ökihof. Wo soll er sein? Göbli sollte nicht sein. Es geht beim Ökihof nicht nur darum, was die Stadt Zug will, sondern auch wo. Stadtrat André Wicki verweist dabei wieder auf die Auslegeordnung: Bleibt es beim damaligen Güterbahnhof oder folgt ein anderer Standort? Diese Frage kann heute nicht beantwortet werden. Spricht man von einem dezentralem oder zentralen Ökihof? Es gibt verschiedene Varianten, die es zu prüfen gilt. Deswegen ist der Zeitpunkt gekommen, darüber sprechen, was der Ökihof braucht und wo es einen entsprechenden Platz gibt. Die Begleitgruppe (beide Kommissionspräsidenten sind verdankenswerterweise dabei) trifft sich am nächsten Donnerstag das erste Mal im Sinne einer Auslegeordnung. Die Kerngruppe (Stadttingenieur, Stadtplaner, Leiter Immobilien, Leiter Abfallbewirtschaftung usw.) nimmt entsprechende Aufträge entgegen. Der Stadtrat hat mit dem Kanton verschiedene Positionen diskutiert. Das Gaswerkareal ist immer ein grosses Thema, ist jedoch für die ZVB vorgesehen. Beim heutigen Gespräch mit dem Kanton wurde Stadtrat André Wicki wiederum bestätigt, dass dieses Areal frühestens 2020 genutzt werden könnte. Das ist für die Stadt Zug bzw. den Ökihof zu spät.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass **die Interpellation Philip C. Brunner, SVP: Redet unsere städtische Exekutive eigentlich noch mit der Zuger Kantonsregierung oder wurstelt sich der Stadtrat selbst planerisch ins ökologische Abseits? Beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

5. Mitteilungen

Ratspräsident Stefan Moos: Der diesjährige GGR-Ausflug findet am 24. August 2014 statt und führt in die Partnergemeinde Isenthal. Ratspräsident Stefan Moos ersucht alle, sich dieses Datum bereits einzuschreiben; die detaillierte Einladung folgt zu gegebener Zeit.

Wie der Rat von der Stadtkanzlei bereits informiert wurde, gibt es eine Verzögerung beim papierlosen Ratsbetrieb. Für diese Verzögerung – welche durch die Umbesetzung der Stadtschreiberstelle entstanden ist – bittet Ratspräsident Stefan Moos um Entschuldigung. Für Interessierte findet vor der nächsten Sitzung am 3. Juni 2014, 16.00 – 16.45 Uhr, im Sitzungszimmer Hirschen eine Orientierung und kleine Schulung statt.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 3. Juni 2014, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Beat Moos, stv. Stadtschreiber